Krakauer Zeitung.

Nr. 235. | Samstag, den 13. October | 1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. General-Major und Unterlieutenant der Arcieren-Leibgarde, Franz Warlich v. Bubna, in Anerkennung seiner vieljährigen, im Kriege wie im Frieden gleich vorzüglichen Dienstleistung, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Oktober d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen und zwar:

Dem Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments König der Niederlande Nr. 63, Felix von Alemann, das Kommandeurkreuz des kgl. Niederländischen Ordens der Eichenkrone;

dem Oberstlieutenant, Anton von Moga, dann den Majors: Karl Haigenvelder und Joseph Krautwald, desselben Regiments, das Offizierskreuz dieses Ordens;

dem Obersten, Ludwig Schrott, des Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Major, Alois Ritter v. Galli, des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, das ihm in herzoglich Parma'schen Diensten verliehene Ritterkreuz erster Klasse des St. Ludwig-Ordens und die Militär-Dienst-Medaille;

beim Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Nr. 14: dem Hauptmanne erster Klasse, Bernhard Schiffer, dann den Oberlieutenants: Richard Fischer v. See, Emil Fürich v. Fürichshain, und Franz Gareis, das Ritterkreuz erster Klasse;

dem Unterlieutenant erster Klasse, Ernst Ritter von Meißl, das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich Hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen;

dem Hauptmanne erster Klasse, Adolph Freyschlag Edlen v. Freyenstein, das Ritterkreuz erster Klasse,

dem Oberlieutenant, Heinrich Czetsch Ritter von Lindenwald, und dem Unterlieutenant erster Klasse, Heinrich Bauer, das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. October.

Vom Main, 8. October, wird der „Preuß. Ztg.“ geschrieben: Die Zeitungen haben von einer Unterredung des Fürsten Gortschakow mit dem französischen Botschafter in St. Petersburg aus Anlaß der Zusammenkunft in Warschau berichtet; nach einer hier umlaufenden Version ist darüber ein Briefwechsel der Souveräne gepflogen. Als das Zustandekommen der Begegnung in Warschau gesichert war, setzte der Kaiser Alexander den Kaiser der Franzosen in einem eigenhändigen Schreiben davon in Kenntniß, und zwar mit der Versicherung, daß jener Begegnung lediglich die Absicht zu Grunde liege, der steigenden Kühnheit der Revolution gegenüber sich über Maßregeln zu verständigen, welche die Interessen einer besonnen erhaltenden Politik zu sichern geeignet wären, Maßregeln, welchen Frankreich, wie man mit Ueberzeugung voraussetze, seine vollständige Anerkennung nicht versagen werde. Eine Einladung zur Theilnahme an der Zusammenkunft war nicht beigefügt. Die Antwort des Kaisers der Franzosen ließ den Intentionen Rußlands alle Gerechtigkeit widerfahren und sprach die Bereitwilligkeit Frankreichs aus, zu seinem Theile zur Verwirklichung derselben die Hand zu bieten. Es mag dahin gestellt bleiben, ob damit eine nachträgliche Einladung provocirt werden sollte; Thatsache ist es, daß diese Einladung auch seitdem nicht erfolgte.

In Paris, schreibt der = Corr. der „NPZ.,“ fährt man fort, von dieser Conferenz wie von etwas ganz Ungefährlichem zu sprechen und sie als die Vorläuferin eines Congresses darzustellen, und man versichert, der Kaiser Napoleon habe dem Petersburger Kabinet erklärt, er sei bereit in die Revision des pariser Vertrages von 1856 einzuwilligen, wenn Rußland einen Kongreß in Vorschlag bringen wolle. Die französische Regierung scheint sich entscheidende Vortheile von dieser Taktik zu versprechen. Unterdessen rüstet es sich zum Kriege; 60,000 Mann von dem Kontingente von 1859 solle einberufen und eine Reservearmee von 150,000 Mann gebildet werden; alle Kriegsschiffe werden bewaffnet und an zwölf neuen Panzerschiffen mit großem Eifer gearbeitet.

Wie die officiöse „Preuß. Ztg.“ meldet, wird Se. k. H. der Prinz-Regent von Preußen auf der Reise nach Warschau von dem Kriegsminister General-Lieutenant v. Roon begleitet sein. Daraus schließen andere Blätter, „daß der Minister des Auswärtigen Frhr. v. Schleinitz der Zusammenkunft in Warschau nicht beiwohnen werde, weil jeder Schein fern gehalten werden soll, als würde es sich in Warschau um bestimmtere Vereinbarungen handeln. Nach der „N. Pr. Z.“ ist ein Beschluß, daß die Minister des Auswärtigen die beiden Kaiser und den Prinz-Regenten zu begleiten haben, bis jetzt überhaupt noch nicht gefaßt gewesen. Von dem Fürsten Gortschakoff jedoch weiß man, daß er sich in der Begleitung seines Kaisers befinden wird, und aus Wien wird wiederholentlich gemeldet, daß Graf Rechberg den Kaiser Franz Joseph nach Warschau begleiten wird, und die Wahrscheinlichkeit, daß Frhr. v. Schleinitz sich gleichfalls in der Begleitung des Prinz-Regenten befinden wird, hat sich durchaus nicht geändert.

Der officielle Berliner Corr. der „Elb. Ztg.“ hebt hervor, daß Oesterreich gerade im gegenwärtigen Momente in seiner diplomatischen Vertretung am königl. Dänischen Hofe einen Personenwechsel vorgenommen und zum Gesandten in Kopenhagen einen Mann ernannt hat, der vermöge seiner mehrjährigen Thätigkeit als Protokollführer bei der deutschen Bundesversammlung und als Bundeskanzlei-Director, die genaueste Kenntniß des Sach- und Rechtsverhältnisses in der Holstein'schen Frage besitzt. Es ist dies der Freiherr Adolf von Brenner-Felsach, zur Zeit kaiserlicher Gesandte am Hofe von Athen. Bringt man hiermit die Mittheilung süddeutscher Blätter in Verbindung, daß auf der Warschauer Conferenz jene Frage von Seiten Oesterreichs zur Sprache gebracht werden solle, so gewinnt es fast den Anschein, als beabsichtige das Wiener Cabinet die Erledigung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit zu betreiben. Die Reise des kaiserlichen Gesandten am Berliner Hofe Grafen von Károlyi nach London wird gleichfalls hiermit in Verbindung gebracht und bemerkt, daß auch dieser Diplomat mit der Holstein'schen Differenz genau vertraut ist, indem er bis gegen Ende des vorigen Jahres am Hofe von Kopenhagen beglaubigt war.

Zur richtigen Auffassung des neulichen Artikels des „Moniteurs“ vom 6. d. über die französische Intervention in Syrien, schreibt ein Pariser Correspondent der „AAZ.,“ gehört die Kenntniß von Thatsachen, welche hinter den Coulissen der diplomatischen Bühne vor sich gingen. Die ursprüngliche Idee Louis Napoleons war, 15,000 Mann unter den Befehlen des Generals Trochu nach Syrien zu senden. Vesik-Pascha erhob sich energisch gegen die Zumuthung, die Pforte wäre nicht stark genug, um die eigene Autorität in Syrien herzustellen. Er erklärte: der Sultan möge einen neuen Bevollmächtigten hersenden, wenn die Pforte den Conventionsentwurf des Herrn Thouvenel genehmigen sollte. Die energische Sprache Vesik-Pascha's bewirkte, daß man zuerst den General Trochu, gegen dessen Wahl der türkische Botschafter förmlich protestirte, durch General Beaufort ersetzte und die projectirte Expedition von 15,000 auf 5000 Mann reducirte. Nichtsdestoweniger ließ sich der türkische Botschafter nur dann zur Unterzeichnung des Protokolls vom 3. August bestimmen, als in der abzuschließenden Convention der Grundsatz durchgeführt wurde, die nach Syrien abzusendenden Truppen wären in allen ihren Operationen von der Zustimmung des außerordentlichen Commissärs der Pforte abhängig. Die Pforte betrachte es als eine Ehrensache Europa zu beweisen, daß sie ausschließend durch eigene Mittel die Pacification des Libanon bewerkstelligt hat. Da General Beaufort indessen dem Fuad Pascha vorgehalten hat, Frankreich dürfe doch nicht für seinen Theil die lächerliche Rolle übernehmen, umsonst seine Truppen jenseits der Meere gesendet zu haben, willigte Fuad Pascha darin ein, daß die französischen, im Verein mit den türkischen Truppen, die widerspenstigen Drusenhäupter, welche auf die Vorladung des Kommissärs der Pforte noch nicht zum Verhör in Beyrut sich eingestellt hatten, zu Paaren treiben möchte. Auch bei dieser Expedition reservirte sich Fuad Pascha die Hauptrolle, indem, während er selbst mit seinen Truppen in den Libanon vordringt, General Beaufort die Engpässe, durch welche die Drusenhäupter entschlüpfen könnten, besetzt hält, und von dieser Stellung zugleich die Maroniten, welche in ihre Dörfer zurückkehren, beschützt. Dies dürfte indessen die einzige Operation sein, welche Fuad Pascha den französischen Expeditionstruppen überläßt, indem er vielmehr darauf dringt, daß noch vor dem Ablaufen der stipulirten Frist von sechs Monaten die Expedition abberufen werde. Man glaubt, daß die europäische Kommission in Beyrut binnen sechs Wochen oder längstens zwei Monaten ihre Aufgabe gelöst haben wird. Dann wird die Pforte das förmliche Ansinnen wegen Rückkehr der Expeditionstruppen nach Frankreich stellen. Darauf spielt die gestrige Note des „Moniteur“ an, wenn sie sagt: „Die Klugheit und die kräftige Energie der Häupter, welche die französischen und türkischen Truppen befehligen, lassen hoffen, daß der Augenblick heranrückt, wo eine theuer erkaufte Lösung endlich der Preis so vieler Bemühungen sein wird.“

Die „Times“ bringt in Form eines an den Redacteur gerichteten Briefes ein neues Manifest des Prinzen Juan de Bourbon. Auch dieses ziemlich umfangreiche Actenstück schwitzt modernen Liberalismus aus allen Poren. „Sonderbarer Schwärmer!“ Die „Times“ behandelt das Schriftstück mit leichter Ironie. Sie erkennt die freimüthige Sprache an und bemerkt, daß die in dem Briefe ausgesprochenen Grundsätze dazu angethan seien, die Engländer günstig für den Verfasser zu stimmen. Wenn es dem Prinzen Juan gelänge, den spanischen Thron zu besteigen, so würde er ohne Zweifel, wie er das anzudeuten scheine, die noch rückständige Schuld vollständig an die Engländer abtragen, der freien Verbreitung der Bibel keinerlei Hindernisse in den Weg legen, den Protestanten in Spanien Schutz gewähren ꝛc., lauter schöne Dinge für den englischen Geschmack. „Leider aber,“ bemerkt die „Times,“ „haben wir nichts mit der Sache zu schaffen. Prinz Juan muß seine Committenten jenseit der Pyrenäen suchen, und wir möchten einigermaßen bezweifeln, ob man dort die vorstehenden Vorschläge eben so günstig aufnehmen wird, wie hier zu Lande.“

Zur Situation schreibt die „N. P. Z.“: Der Einmarsch der Piemontesischen Truppen von Norden und Nordosten her in die Staaten des Königs beider Sicilien ist jetzt eine Thatsache, die nicht Wunder nehmen kann, nachdem, wie wir wissen, Piemontesische Bataillone und Kanonen bereits am 1. October bei Caserta den Sieg zu Gunsten des pöbelhaftesten Unrechts entschieden hatten. Ohne Kriegserklärung haben aber auch Mannschaften des Britischen Kriegsschiffes „Renown“ sich an dem Kampfe bei Caserta (am Volturno) betheiligt. Die Königlichen Truppen, an ihrer Spitze der König Franz und seine jugendlichen Brüder, von deren Bravour und über alles Lob erhabener Hingebung doch auch die Gegner jetzt mit einer Art von Achtung zu sprechen beginnen, schlagen sich noch immer auf der ganzen Linie des Volturno; noch hat keine telegraphische Depesche eine Nachricht, daß es den Rothblousen gelungen wäre, über den Fluß zu kommen. Der malcontante Mailändische Nobile Marchese Trivulzio Pallavicini hat die Prodictatur von Neapel übernommen, Mazzini hat Neapel verlassen müssen. Kömödie! Denn sein Bedienter Crispi ist zum Minister des Innern ernannt. Was Rom betrifft, so müssen wir bei der Ansicht (es ist mehr als Ansicht) beharren, daß der Papst Rom zunächst nicht verlassen wird, trotz der Hoffnung der Französischen Legitimisten, trotzdem, daß der katholische Adel Belgiens, die Merode an der Spitze, ihm seine Schlösser im neutralen Belgien angeboten hat. Wir bleiben dabei, daß die Bonapartistische Artigkeit den Papst in Rom fesseln wissen wird. Indessen kommt es immer mehr an den Tag, wie schmachvoll die Päpstliche Regierung und mit ihr General Lamoricière betrogen worden sind. Wir haben bereits mitgetheilt, daß der französische Consul in Ancona von dem Gesandten Duc de Grammont beauftragt worden sei, am 15. den piemontesischen General Cialdini aufzufordern, nicht weiter vorzurücken. Der „Monde“ hat nun einen Brief aus Ancona erhalten, worin diese Angabe nicht bloß bestätigt, sondern auch dahin vervollständigt wird, daß sich der Consul persönlich in das Hauptquartier Cialdini's begeben hatte. Jetzt wird sogar eine Depesche bekannt, welche der Duc de Grammont am 7. September dem General Lamoricière geschickt hatte; sie lautet wörtlich: „Général, les troupes piémontaises n'entreront pas dans les provinces romaines; 20,000 français vont occuper les places fortes, prenez vos dispositions contre Garibaldi“. Dem ganzen Verrath wurde dadurch die Krone aufgesetzt, daß er in der Schlacht von Castelfidardo von den italienischen Truppen seines Corps gleich von vorn herein im Stiche gelassen worden ist, ja, daß diese auf ihre eigenen französischen und sonstigen fremdländischen Cameraden geschossen haben.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Turin, 7. October, geschrieben: Die sardinischen Truppen haben die neapolitanische Grenze zur Stunde wahrscheinlich schon überschritten oder sind schon im Begriffe, den neapolitanischen Boden zu betreten. Admiral Persano's Geschwader führt mehrere Tausend Mann an Bord, und in Genua werden gleichfalls Truppen nach Gaëta eingeschifft. Es ist somit beschlossen, Garibaldi auf das kräftigste zu unterstützen. Zwar liegen die Sachen gegenwärtig so, daß Graf Cavour und König Victor Emanuel nicht mehr zurück können, auch wenn sie das wollten, aber die Ueberzeugung, beim französischen Cabinete auf keinen Widerstand zu stoßen, wird wohl auch nichts verdorben haben. Daß man in den Tuilerien die Politik Sardiniens wieder mit günstigeren Augen ansehe, geht aus verschiedenen Umständen hervor, namentlich aus einer Mittheilung der französischen Regierung, durch welche dieselbe Anlaß nimmt, ihre freundlichen Gesinnungen zu bethätigen. Sie gestatten mir wohl, für heute nicht mehr zu sagen. Also das nächste Programm der Regierung läge klar vor unseren Augen. Die vollzogenen Thatsachen sollen um die neapolitanische vermehrt werden. Hierauf wird rasch zur Organisirung des neuen Italien's geschritten, mit vorläufiger Abstrahiruug von Rom und Venetien. Der Congreß, an dessen Constituirung in Paris emsig gearbeitet wird, soll — dies ist die Hauptaufgabe Cavour's — nicht blos mit vollzogenen Thatsachen im Sinne der Einverleibung zu thun haben, sondern auch mit Thatsachen, welche der hohen Versammlung einen Blick in die zukünftige Organisation Italiens und ein Urtheil über die Befähigung der sardinischen Regierung gestatten. Ich glaube zu wissen, daß der Pariser „Moniteur“ uns demnächst mit einer Mittheilung in Bezug auf einen Congreß wegen Italiens überraschen wird.

Nach einer Pariser Corresp. des „Vaterlandes“ kann man es für eine beschlossene Sache halten, daß die französische Armee die Kirchenstaaten auch dann nicht verlassen wird, wenn Pius der Neunte sich aus Rom entfernen sollte. Der Vorwand wird sein, es sei die Mission Frankreichs, dem Papstthum seine eigentliche Wiege aufzubewahren, und darunter versteht der Kaiser die leonische Stadt, d. h. den Theil von Rom, wo sich der Vatikan befindet. Man sieht, daß man sich auf die Nachricht von der Abreise des Papstes, von der Concentrirung der französischen Besatzung in dem genannten Theile der Stadt, und von dem Einzuge Viktor Emanuels in Rom gefaßt machen muß. Der Graf von Cavour hat einem seiner Freunde in Paris geschrieben, Victor Emanuel werde spätestens in den ersten Tagen des künftigen Monats in Rom sein.

Neuere Nachrichten aus Neapel vom 6. und aus Gaëta vom 3. Oct. besagen, daß General Sirtori in einem Augenblicke der Gefahr sich von Villamarina Unterstützung ausgebeten und 1800 Mann Tirailleurs erhalten habe, durch welche dann der Sieg entschieden worden sei. So hätten denn also auch am 2. Oct. die Piemontesen den Ausschlag gegeben.

Nach der in Neapel erscheinenden „Iride“ hat sich der General Cialdini am 12. Nachts nach Caserta begeben und dort mit Garibaldi eine Besprechung gehabt.

†† Krakau, 13. Oktober.

Die „Presse“ bringt nach dem Lemb. „Przegląd“ eine Anekdote, deren Schauplatz das hiesige Caffé Winter gewesen und deren Pointe ein alberner angeblich auf eine Persiflage eines benachbarten Herrschers abzielender Scherz sein soll. Wir können die bestimmte Versicherung ertheilen, daß an der ganzen Erzählung nicht ein wahres Wort ist und staunen, daß die „Presse“ die Muße hat, sich zur Wärterin fremder Bären herzugeben.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Dr. Hein: „Es war mein Vorsatz, in der Debatte über die Kommissionsanträge des Budget-Komité's so wenig als nur immer thunlich zu sprechen, weil ich der Ansicht huldige, daß der hohe Reichsrath so schnell als möglich mit seinen Berathungen zu Ende zu kommen Ursache habe. Indeß sind einige Aeußerungen gefallen, welche mir es zur Pflicht machen, in dieser speziell das Kronland, welchem ich angehöre, betreffenden Angelegenheit einige Worte zu sagen.

„Als Se. Majestät die Aufhebung der Landesregierungen in den kleinen Kronländern beschlossen, geruh-

ten Allerhöchstdieselben zu gleicher Zeit zu erklären, daß die Selbstständigkeit dieser Kronländer aufrecht erhalten werde. Se. Majestät bestimmten keinen Zeitpunkt für die Durchführung der Auflassung der Landesregierungen; ich glaube daraus mit Grund schließen zu können, daß es dem Allerhöchsten Willen nicht entgegen sei, wen mit dieser Auflassung nicht so geeilt, sondern wenn damit zugewartet werde, bis die Landesordungen emanirt und die ersten Landesvertretungen zusammengerufen sind, weil sich dann erst wird ermessen lassen, ob die Landesregierungen unbedingt aufzulassen sind, oder welche Administrativbehörden an ihre Stelle zu treten haben. Im Gegensatze zu demjenigen, was Baron Petrinò rücksichtlich der Bukowina gesprochen hat, kann ich erklären, daß daß Land Schlesien mit der bisherigen Verwaltung allerdinds zufrieden zu sein Ursache hat; die Landesregierung ersetzte ihm das Organ, welches bei der Autonomie der Länder endlich eintreten wird, und wahrte gewissermaßen die Selbstständigkeit des Landes. Ein Bedürfniß des Landes nach dieser Selbstständigkeit war von jeher um so tiefer gefühlt, als es eine Zeit lang, ich möchte sagen, fast unter der Botmäßigkeit einer Nachbarprovinz stand. Seit die eigene Regierung die Selbstständigkeit, das Interesse der Provinz, und zwar mit so vielem Eifer wahrte, seit jener Zeit blüht Handel, Industrie und Verkehr in dieser Provinz mächtig empor. Es ist eine Periode von 11 Jahren, von welcher ich spreche, und ich glaube, daß dieses Land berechtigt ist so wie die übrigen Kronländer wenigstens durch eine Landesregierung so lange das Prinzip der Selbstständigkeit gewahrt zu sehen, bis endlich die Landesvertretungen an die Stelle der Regierung zur Wahrung des Prinzipes, der Vortheile und Rechte dieses Landes eintreten werden. Ich glaube also, daß der Komité-Antrag durchaus nichts enthalte, was gegen die Wesenheit der Allerhöchsten Entschließung gerichtet wäre. Die Disponibilitätsgehalte der Beamten laufen doch noch durch ein volles Jahr fort, und es ist zu hoffen, daß während dieses Jahres die Landesordnungen erfließen und die Landesvertretungen zur Aktivirung gelangen werden. — Es ist von Zahlen gesprochen worden, und namentlich hat der Herr Vertreter von Dalmatien sich beklagt, daß irrthümlich durch die betreffende Zusammenstellung Dalmatien so dargestellt sei, als wenn es wirklich passiv wäre. Ich will auf Zahlen nicht zurückkommen; ich könnte sagen, daß das kleine Kronland, dem ich angehöre, nach Abzug aller Provinzial-Verwaltungsauslagen, sei es im Fache des Justizministeriums, sei es in Kultus- oder Unterrichtssachen, sei es in Finanz-Verwaltungssachen, sei es in Polizei-Verwaltungssachen, daß dieses kleine Land, welches kaum den zehnten Theil der Monarchie in der Zahl seiner Bewohner und dem Umfange seines Flächenraumes repräsentirt, daß dieses kleine Land nach Abzug der Provinzialkosten über 3 Millionen zum gemeinschaftlichen Haushalte beiträgt. Ich glaube mich demnach nur darauf berufen zu dürfen, daß die Bevölkerung Schlesiens im Allgemeinen durch jene Maßregel wenn sie übereilt und eher als die Landesvertretung in Wirksamkeit gesetzt wird sich, benachtheiligt findet und es gerechte Mißstimmung erregen würde, wenn diesem Wunsche nicht Rücksicht getragen werden sollte. Ich will nur ein Beispiel hervorheben, wie die Vortheile und Rechte des Landes in früheren Zeiten mißkannt wurden, bis die Schlesische Landesregierung solchen Uebelständen abhalf.

„Es war der Fall, daß Schlesien zu dem gemeinschaftlichen Zwangsarbeitshause eine gewisse Summe beitragen mußte. Die Plätze im Arbeitshause sind in der Regel mit Mährern besetzt worden, Kandidaten mögen genug dazu vorhanden gewesen sein; wenn aber endlich ein Schlesischer Kandidat da war, so waren alle Plätze besetzt, und es ist vorgekommen, daß ein solcher Platz der Provinz Schlesien in einem Jahre 3- bis 5000 fl. gekostet hat. Die Provinz ist anerkannt eine der allerloyalsten, und somit empfehle ich dem hohen Reichsrathe den Beschluß des Komité's und bitte, wenn auch die Provinzen, welche zunächst durch die Auflösung der Landesregierungen betroffen werden, nur als kleine Glieder des Ganzen erscheinen, sie deßwegen nicht in ihrem Rechte verkürzen zu wollen."

Bischof Freiherr v. Schaguna: „Der Herr Reichsrath v. Jakabb führt in seiner Rede unter Anderem an, daß die Siebenbürgische Bevölkerung die frühere nationale Eintheilung des Landes zurückwünsche. Ich glaube, mit dieser Ueberzeugung dürfte nur jener Theil der Siebenbürgischen Bevölkerung sich einverstanden erklären, welcher zu den drei bis zum Jahre 1848 berechtigt gewesenen Nationen und Nationalitäten gehörte, das ist die Nation der Ungarn, der Szekler und der Sachsen.

„Ich erlaube mir nun aufklärungsweise der hohen Versammlung einen einzigen Umstand anzuführen, nämlich daß in Siebenbürgen bis zum Jahre 1848 nur die drei Nationen der Ungarn, der Szekler und der Sachsen eine politische und rechtsgiltige Existenz gehabt haben.

„Diese drei Nationen im Ganzen genommen bilden den dritten Theil der ganzen Siebenbürgischen Bevölkerung. Diese drei Nationen, das läßt sich nicht in Abrede stellen, haben immer Treue und Ergebenheit gegen ihren Landesfürsten und gegen das Vaterland bewiesen. Nun kann ich nicht glauben, daß Reichsrath v. Jakabb seine Aeußerung: „die Siebenbürgische Bevölkerung wünsche die frühere nationale Eintheilung des Landes" in dem Sinne gestellt hätte, daß auch heute noch die vierte und zahlreichste Nation von den gewöhnlichen Rechten ausgeschlossen werde, deren sich in Zukunft auch die übrigen drei Nationen zu erfreuen haben. — Denn so wie mit Recht und Grund die Treue und Anhänglichkeit der bis zum Jahre 1848 berechtigten Nationen gegen das Herrscherhaus und gegen das Vaterland anerkannt werden muß, ebenso muß man nur im Sinne der Billigkeit und der Gerechtigkeit sagen, daß man der vierten Nation Siebenbürgens, d. i. der Romanischen Nation, welche die urälteste Bewohnerin des Landes ist, nicht nachweisen könne, daß sie je eine Untreue oder eine Unanhänglichkeit gegen das Herrscherhaus oder gegen das Vaterland gezeigt hätte.

„Daß wirklich diese Nation ihren Unterthans- und patriotischen Pflichten stets entsprochen hat, zeigt der Umstand, daß eben aus jener Periode, in welcher diese Nation aller Rechte einer solchen beraubt wurde, man Hunderte von Adelsdiplomaten aufweisen kann, wodurch die getreuen Söhne dieser Nation und die getreuen Bewohner Siebenbürgens aus dieser Nation sich des adeligen Standes würdig gemacht haben, welche sich auch noch heutigen Tages im Besitze ihrer adeligen Privilegien befinden."

Reisrath v. Jakabb: „Ich muß eine Erklärung geben. Ich will durchaus nicht die Verdienste der Romanischen Nation, welche der Herr Reichsrath Freiherr v. Schaguna angeführt hat, in Abrede stellen. Ich zweifle weder an der Treue der Nation gegen das Allerhöchste Kaiserhaus, noch an der Anhänglichkeit derselben an das Vaterland Siebenbürgen. Es freut mich, daß Se. Exzellenz auf jene Eintracht, auf jene Liebe und das gegenseitige Vertrauen, welches vor dem Jahre 1848 mit den übrigen drei Nationen Siebenbürgens als den damals berechtigten Nationen bestanden hat, hingewiesen haben, und ich erlaube mir nur zu sagen, obwohl ich nicht der Repräsentant der vierten Nation, nämlich der Romanischen bin, daß ich überzeugt bin, diese drei Nationen werden in der vierten, in der Romanischen Nation, nur einen wahren, echten, eben so treuen Anhänger und Bruder finden, oder vielmehr schon im Jahre 1848 gefunden haben, wie diese an den übrigen drei Nationen.

„Was die Eintheilung Siebenbürgens anbelangt, so habe ich nicht gesagt: „ich will Siebenbürgen nach den Nationen eintheilen." Ich sage nur, daß es einen sehr unangenehmen Eindruck in Siebenbürgen machte, daß im Jahre 1849 dieses Land mit Weglassung aller historischen und damals wirklich national-politischen Rücksichten eingetheilt wurde, und daß man zwar Kreise, aber von einer früheren historischen Eintheilung keine Spur habe, während man in Ungarn wenigstens so viel erzielt und bewahrt hat, daß die Benennung „Comitat." geblieben ist. Warum diese Benennung in Siebenbürgen entfallen ist, das weiß ich nicht; man hätte denn wirklich die historische Eintheilung ganz beseitigen wollen.

„Was die Gleichberechtigung anbelangt, so halte ich diese Idee für eine viel zu wichtige, als daß ich über die practische Ausführung dieser Idee nur ein Wort fallen lassen sollte. Ich ehre dieses Princip als jenes, welches der Menschheit von Gott bei der Wiege versprochen wurde, und hier finde ich es am Orte, eine kleine Bemerkung auf jene Aeußerung des Herrn Reichsrathes Freiherrn v. Schaguna zu erwidern, welche, wie mir scheint, am 21. Juni d. J. gemacht wurde. Se. Excellenz erwähnten damals, daß die Romanische Nation in Siebenbürgen — wenigstens hatte es diesen Sinn — mit ihrem Blute und durch die Waffen im Jahre 1848 die Gleichberechtigung errungen hat. Ich muß aufrichtig gestehen und Se. Excellenz wird es gut wissen, daß in Siebenbürgen gleich Anfangs des Jahres 1848 die Gleichberechtigung aller Nationen, folglich auch die der Romanischen, aus freiem Willen von den übrigen drei Nationen ausgesprochen wurde, und daß es folglich, um diese Gleichberechtigung zu erlangen, nicht nothwendig war, daß die Romanische Nation auch nur eine Waffe ergriffen hätte."

Reichsrath Baron Herbert dankte dem Comité für den Antrag auf Sistirung der Aufhebung der kleineren Landesbehörden und schloß sich diesem Antrage so wie der Motivirung des Grafen Clam und der späteren des Dr. Hein vollkommen an.

Aus Anlaß der Aeußerung des Reichsrathes für die Bukowina, — daß nämlich daselbst diese Aufhebung nicht bedauert werde — sah sich der Redner zu der Erklärung veranlaßt, daß man in Kärnthen, welches leider von dieser Maßregel auch betroffen wurde, dieselbe unendlich bedauere, indem man in der kurzen Zeit, seitdem die administrative Selbstständigkeit bestehe, die Vortheile derselben sehr wohl kennen gelernt habe und sehr fürchte, einen großen Theil dieser Vortheile zu verlieren.

Reichsrath Graf Hartig: „Ich bin mit dem Antrage des Comité's einverstanden; meine Bemerkung geht nur dahin, daß es mir in jeder Beziehung einen sehr traurigen Eindruck macht, wenn man sich plötzlich die Leichtigkeit entzogen sieht, seine Geschäfte und Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Nun, der Staatszweck fordert es, es war also nothwendig und ich habe gegen das Princip nichts einzuwenden; ich möchte mir aber nur die Bemerkung erlauben, daß wegen des unangenehmen Eindruckes, den eine solche Maßregel machen wird zu wünschen wäre, daß ähnliche Principien bezüglich auf ein oder das andere Kronland nicht eher ausgesprochen werden sollen, als bis man nicht vollkommen überzeugt ist, daß eine solche Maßregel auch ausführbar sei. Am ersten des Monats November des vorigen Jahres, als Vertrauensmänner zur Berathung des Gemeindegesetzes zusammenberufen wurden (ich war nicht darunter, denn ich gehöre nicht zu Nieder-Oesterreich) wurde ihnen bedeutet, daß die ersten landesfürstlichen Behörden die Kreisämter sein sollen. Ich habe mich damals für die Sache, insbesondere in meiner damaligen Eigenschaft als Präsident der Immediat-Commission für Steuerangelegenheiten, interessirt.

„Wenige Monate darnach wurden jedoch die Kreisämter in Nieder-Oesterreich aufgehoben. Von einem ähnlichen Fall haben wir bezüglich Dalmatiens gehört, wo bestimmt wurde, daß die Kreisämter aufgehoben werden sollen; wir haben die Gegenbemerkung des Reichsrath für Dalmatien gehört und ich habe zu meiner innigsten Befriedigung vernommen, daß diese Aufhebung nicht stattfinden wird.

„Eine solche Agitation in die Bevölkerung, eine solche Besorgniß in die Klasse der Beamten hineinzuwerfen, bevor man der Ausführung nicht vollkommen gewiß ist, halte ich für gefährlich. Was besonders Dalmatien anbelangt, so kenne ich das Land nicht aus eigener Anschauung, aber ich habe zwei Jahre bei der Hofkommission, 4 Jahre bei der vereinigten Hofkanzlei, 8 Jahre im Staatsrathe in Geschäften mit Dalmatien öfter zu thun gehabt und ich kann nur bestätigen, was der Herr Reichsrath für Dalmatien gesagt hat, daß die Verhältnisse in Dalmatien eigenthümlich sind.

„Ich will nicht über die Nothwendigkeit der Präturen und der Landesgubernien und über die Frage sprechen, ob sie entbehrlich seien; ich wünsche nur, daß sich der Herr Reichsrath nicht irre, aber nach den damaligen Verhältnissen und Anschauungen hat man gerade nach der Eigenthümlichkeit Dalmatiens die Nähe dieser landesfürstlichen Behörde für sehr nöthig gehalten, und wenn man auch sagt, daß der Sitz der Präturen am Sitze der Kreisämter sei, so liegt doch ein sehr wesentlicher Unterschied darin, daß die Leute, welche sonst die zweite Instanz ganz in der Nähe hatten, dieselbe nun erst in Zara suchen müssen, und wer die großen Schwierigkeiten der Verbindung in Dalmatien kennt, der wird gewiß zugeben, daß die Uebelstände und Hemmnisse sehr groß sind."

Reichsrath v. Mocsónyi: „Ich unterstütze den Antrag des Komité's und erlaube mir noch die unmaßgebliche Bemerkung zu machen, daß nach den vielen und sehr eindringlichen Manifestationen der öffentlichen Meinung aus der Bukowina, die sowohl durch die allerunterthänigsten Vorstellungen an Se. Majestät und an Se. kais. Hoheit unsern Herrn Reichsraths-Präsidenten, als auch durch die Tagespresse, so wie durch mehrere mir zugekommene Privatmittheilungen sich kund gibt, mir die Vereinigung der Bukowina mit Galizien sehr unzweckmäßig und gegen den Wunsch des größten Theils der Bevölkerung zu sein scheint. Dieses Land hat nach der Aeußerung der Bevölkerung und den Berichten der Landeskörperschaften keine vortheilhafte Erinnerung an die Zeit, wo die Bukowina mit Galizien vereinigt war. Dagegen behielt dieses Land das beglückende Gefühl noch in ungeschwächter Erinnerung, welches in ihm durch die von Sr. Maj. dem Kaiser vor eilf Jahren allergnädigst ausgesprochene Trennung von Galizien hervorgerufen wurde. Es kann auch nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Nationalität der Bevölkerung der Bukowina mit jener Galiziens heterogen ist. Dies dürfte die geltend gemachten finanziellen Rücksichten um so mehr aufwiegen, als die durch die Vereinigung der Bukowina mit Galizien in Aussicht gestellte Ersparung von 30- bis 40.000 fl. durch die bedeutenden Verluste aufgewogen wird, welche dem Lande im Handel, in der Industrie und in der Landeskultur u. s. w. erwachsen. Es soll dieses Kronland dem Lande angeschlossen werden, welches in allen den bezeichneten Momenten mit demselben nicht übereinstimmt. Auch hat seit der letzten bereits bewerkstelligten Wiedervereinigung der Bukowina mit Galizien die von Seite der Regierung verfolgte Politik die Gemüther in der Bukowina durchaus nicht zu beschwichtigen und zu beruhigen vermocht. Denn die Bevölkerung hat es mit großer Betrübniß wahrgenommen, daß die ersten Stellen dieses Landes ohne Rücksicht auf die dazu geeigneten Landeskinder mit Männern aus der Fremde besetzt wurden, die weder das Volk, noch die Sprache, noch die Verhältnisse des Landes kennen, folglich zur Förderung des allgemeinen Wohlseins kaum tauglich sein dürften. Hieraus ersehen wir, daß das Ministerium die von dem Herrn Minister-Präsidenten uns in Aussicht gestellte Bahn noch nicht betreten habe. Ich fühle mich daher verpflichtet, diese so wichtige Angelegenheit dem hohen Reichsrathe zur weiteren Beförderung an Se. Majestät auf's Eindringlichste zu empfehlen."

Reichsrath Baron Petrinò: „Ich muß nur auf die Stellung aufmerksam machen in welche sich Herr v. Mocsónyi in dem Reichsrathe gebracht hat. Weiter habe ich keine Bemerkung zu machen."

Der Minister des Innern erklärte, zwar nicht verpflichtet zu sein, bezüglich der vom Reichsrathe v. Mocsónyi berührten administrativen Gegenstände und Verfügungen Aufschlüsse zu geben, fand sich aber demungeachtet veranlaßt, unter namentlicher Anführung einiger in der Bukowina bediensteter Beamten die Versicherung zu ertheilen, daß auf Landeskinder bei Besetzungen von Dienstposten besondere Rücksicht genommen werde.

Der Minister fügte hinzu mit Bestimmtheit erklären zu können, daß die in dieser Richtung erflossenen Weisungen auch wirklich befolgt werden. Der maßgebende Grundsatz hierbei sei, daß die Besetzungen gerade auf Landeskinder und auf Leute Rücksicht genommen werde, welche im Staatsdienste ergraut und die mit den Verhältnissen des Landes, mit den Sitten und Gefühlen der Bevölkerung und deren Sprache vollkommen vertraut seien.

Freiherr v. Petrinò: „Dieser Umstand war es, weßwegen ich nicht für die Landesregierung gesprochen habe. Gerade der übertriebene Luxus mit den Beamten und das Hereinziehen von Deutschen hat die Mißstimmung im Lande erzeugt. Eben vor meiner Abreise aus Bukowina wurde daselbst in einer allgemeinen Versammlung mit neun Zehntheilen der Stimmen beschlossen, keine Eingabe wegen Erhaltung der Landesregierung zu machen, und nur eine geringe Partei von fünf Mitgliedern, solche wie der Herr v. Mocsónyi — — —

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Reichsraths-Präsident: „Ich ersuche, sich jeder Persönlichkeit zu enthalten."

Reichsrath v. Mocsónyi: „Indem ich das Wort geführt habe, habe ich mich nur eines Auftrages entledigt, der mir von mehreren Körperschaften der Bukowina zugekommen ist."

Graf Clam: „Ich muß nur bemerken, daß die Debatte, die sich bei diesem Anlasse entsponnen, sich zum Theil auf andere Gebiete ausgedehnt hat, als sie zunächst bei diesem Paragraphe Ausdruck zu finden hat. Das Komité ist von der Ansicht ausgegangen, daß es kaum in der Kompetenz und im Wirkungskreise dieses hohen Reichsrathes liege, über derartige Gegenstände und speziell administrative Fragen ein Verdikt abzugeben und auszusprechen: die eine Stelle sei zweckmäßig und mit besseren Leuten, jene unzweckmäßiger und mit minder befähigten Persönlichkeiten besetzt.

„In diesen Motiven liegt nicht das Gewicht und die Begründung des Antrages, sondern das wesentliche Gewicht liegt darin, daß allgemeine Aenderungen im Organismus der Monarche als eine Nothwendigkeit betrachtet werden, daß diese Ueberzeugung in uns Allen gelebt hat, daß wir dieser in den Schlußanträgen ihren Ausdruck gegeben haben, und daß das Komité der Ansicht war, es sei nothwendig, den jetzigen Zustand in Bezug auf Veränderungen als einen Waffenstillstand zu betrachten, insofern nicht Organisations- und Reorganisationsversuche eintreten sollten, welche durch ihren raschen Wechsel die Bevölkerung zu beunruhigen und über dasjenige, was entfernt werden soll, zu verwirren geeignet und nebenbei auch zahlreiche Existenzen zu bedrohen im Stande sind. Dieselben Gründe gelten bei den Präturen und bei den Landes- und Kreisbehörden. Es wäre also angemessen, ohne in die weitere Bezeichnung der einzelnen Behörden einzugehen, dem Komitégutachten hinzuzusetzen: „mit der faktischen Auflösung der Landesbehörden und überhaupt mit Aenderungen im Verwaltungs-Organismus u. s. w."

„Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß dieser Antrag von Seite des hohen Ministeriums eine größere Berücksichtigung finde, als es den Andeutungen des Komité's widerfuhr; denn zwischen der Abgabe der Erklärungen des Komité's und der heutigen Sitzung sind dennoch weitere Verfügungen rücksichtlich der Auflösung von Kreisbehörden durch die „Wiener Zeitung" bekannt gegeben worden."

Der Minister des Innern: „Ich bitte mir zu bezeichnen, in welchem konkreten Fall eine solche Bekanntmachung erflossen ist. Vielleicht betrifft dieselbe eine frühere Anordnung."

Graf Clam: „Am vierten Tage nach der Komité-Sitzung ist die Vereinigung der Bukowina — ich glaube am 1. September — ausgesprochen worden."

Der Minister des Innern: „Ich fühle mich verpflichtet, darüber Aufschluß zu geben, weil es so aussieht, als ob ich rüchsichtslos vorgegangen wäre. Das ist mir nie in den Sinn gekommen. Ich weiß wohl, welche Hochachtung ich der hohen Versammlung schuldig bin. Ich mußte aber Verfügungen, die von Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochen und gut geheißen worden waren, ausführen und vollziehen. Es ist von Sr. Majestät die Zusammenlegung der Bukowinaer und der Krakauer Landesregierungen im Allgemeinen ausgesprochen worden, und das wurde publicirt. In fernerer Verfügung haben Se. Majestät als weitesten Termin für die Vereinigung den 1. September d. J. zu bestimmen geruht. Diesen allerhöchsten Befehl habe ich vollzogen und die Zusammenlegung ist daher eingetreten."

Graf Clam: Ich habe mir nicht erlaubt von einer Allerhöchsten Verfügung Sr. Majestät zu sprechen, sondern von einer Ministerialverordnung, welche wenige Tage nach der Komitéberathung erschienen ist, und ich glaube, über die Präturen in Dalmatien ist die Bekanntmachung noch später erfolgt."

Der Minister des Innern: „Ja, weil Se. Majestät als den weitesten Termin hinsichtlich der Landesregierung den 1. September, hinsichtlich der beiden Präturen den 1. Oktober d. J. zu bestimmen geruhten."

Ueber Aufforderung Sr. kais. Hoheit las der Vicepräsident von Szögyény den letztgestellten Antrag vor, wie folgt: „Uebrigens kann das Komité nicht umhin, den Antrag zu stellen, der hohe Reichsrath möge den Wunsch aussprechen, daß mit der faktischen Auflösung der Landesbehörden, welche mit den auf den definitiven Verwaltungsorganismus der Monarchie Bezug habenden Fragen im innigsten Zusammenhange steht, und überhaupt mit Veränderung des betreffenden Organismus bis zum Einberufen der Landesvertretungen inne gehalten werde."

Se. kais. Hoh. der Herr Reichrathspräsident forderte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, auf, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Der Antrag ward beinahe einhellig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Oct. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. d. J. die Errichtung eines Vereines zur Förderung der Bienenzucht in Niederösterreich mit der Befugniß, Bienenzuchts-Gesellschaften im Lande zu bilden, allergnädigst zn bewilligen und dessen Statuten zu genehmigen geruht.

Ihre Maj. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben, wie der „Volksfr." meldet, dem Verein von der unbefleckten Empfängniß Mariens zur Unterstützung der Katholiken im türkischen Reiche und im Oriente die ansehnliche Gabe von 3000 fl. zukommen zu lassen geruht.

Se. k. Hoh. der FML. Genie-Director Erzherzog Leopold ist über Triest nach Dalmatien abgereist.

Ihre kais. Hoheit die Herzogin von Modena ist gestern Abends mittelst Westbahn aus Baiern hier eingetroffen. Se. k. Hoheit der Herzog wird noch diese Woche aus Italien hier eintreffen.

Der hier anwesende Erzbischof und päpstliche Groß-

Almosenier, Prinz Gustav Adolf Hohenlohe-Schillingsfürst, ist heute zur kaiserlichen Tafel geladen.

Der k. k. Internuntius Herr Baron von Prokesch-Osten macht bereits seine Abschiedsbesuche und wird am Sonntag nach Konstantinopel abreisen; gestern hatte derselbe Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, ist gestern nach Breslau und Krakau abgereist.

Am Donnerstag, den 18. d. Mts., wird Se. Excellenz der apostolische Nuntius Mgr. de Luca in der Pfarrkirche zu St. Peter ein feierliches Requiem für die im letzten Kampfe am 18. September bei Castelfidardo gefallenen päpstlichen Krieger celebriren.

In der ersten Sitzung des Generalkonvents der protestantischen Kirche A. C., abgehalten am 10. d. M. in Pest, stellte Herr von Zsedényi den Antrag, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, worin alle Beschwerden der vier Superintendenzen angeführt werden sollen. Der Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Einer Pester Corr. der „Presse" zufolge hatte die Einweihungsceremonie am Schwabenberge etwas Frostiges und war nur eine matte Copie der Stephansfeier. Ein großer Theil der Studenten hat Pest wieder verlassen, um in die Heimat zurückzukehren oder andere Hochschulen aufzusuchen, und es zeigt sich deutlich, daß mit der Abwesenheit der akademischen Jugend allen Demonstrationen in der Hauptstadt der Lebensnerv unterbunden ist. Uebrigens meint der Correspondent der „Presse", daß der Schwabenberg wirklich den Namen Szechenyiberg erhalten hat. In den officiellen Reden wurde der Hügel stets „Gottesberg" genannt.

Ueber Aenderungen und Verbesserungen in der Adjustirung unserer Armee wird gemeldet: Bei der Cavallerie hat man das Sattelzeug und die Packung vereinfacht, die Schweifriemen, Schabracken und Pistolenhalfter abgeschafft und statt der letzteren für nur eine mitzuführende Pistole eine Tasche an der rechten Seite der (statt der Schabracke gebliebenen) schwarzen schafwollenen Decke angebracht. Ebenso entfernte man die zu schweren Harnische der Kürassiere. Hinsichtlich der Montirung und Ausrüstung der Infanterie sind die beschlossenen Aenderungen: Ein niederer Tschako von lackirtem Leder ohne Ueberzug, ein leichter und zweckmäßiger construirter Tornister, eine leicht verschiebbare Patrontasche von biegsamem Leder, ein am Kragen etwas weiter gehaltener Waffenrock, um statt der Kravatte einen schwarzen Halsflor tragen zu können, statt der leinenen Wäsche baumwollene und ein bedeutend weiterer Mantel als der bisherige, um im Lager wie eine Decke gebraucht und auch über den Tornister umgehängt getragen zu werden. Auch wird gestattet, daß bei Märschen, Tirailliren und Feldübungen das Gewehr nach Jägerart am Gewehrriemen getragen werde. Endlich ist in dem neuen Exercier- und Abrichtungsreglement auf die dreiwe zweigliedrige Stellung Rücksicht genommen und Besseres und Präciseres über das Plänkeln in Schwärmen, Bayonettiren, Turnen ꝛc. angeordnet.

Deutschland.

Wie man der „N. P. Z." aus München meldet, hatte Se. Maj. der König von Württemberg, der wie erwähnt dem Münchner Oktoberfest beigewohnt und eine Zusammenkunft mit dem König Max gehabt, am Vorabende seiner Abreise von dort noch eine 1½stündige Unterredung mit dem Bairischen Minister des Aeußern, Frhrn. v. Schrenk, und es verlautet jetzt auch bestimmt, daß der Besuch des Königlichen Gastes in München nicht ohne politischen Zweck gewesen ist.

Se. k. H. der Prinz-Regent von Preußen hat bei der Durchreise durch Frankfurt a. M. am 10. d. eine Zusammenkunft mit Sr. k. H. dem Kurfürsten von Hessen gehabt. Der Besuch, den der Prinz-Regent von dem Kurfürsten erhielt und später auf der kurfürstlichen Villa erwiderte, dauerte über eine Stunde. Se. k. H. der Prinz-Regent wird dem Vernehmen nach Ihre Maj. die Königin Victoria bei Allerhöchstderen Abreise von Koblenz am 13. d. mit II. KK. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm bis Aachen begleiten, von dort direct nach Berlin zurückkehren. Die Abreise Sr. kgl. Hoh. des Prinz-Regenten nach Warschau ist, wie erwähnt, auf den 20. angesetzt.

Ihre k. Hoheiten der Prinz Carl von Preußen, der Prinz August von Württemberg und Se. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen sind am 10. d. Abends von Berlin nach Wilna abgereist. Se. k. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist am 10. d. Abends von Weimar in Berlin eingetroffen und hat sich Tags darauf nach Wilna begeben.

Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Preußen, Herrenmeister des Johanniterordens, erließ soeben einen Aufruf an die Ritter zur Unterstützung der leidenden Christen in Syrien.

Se. Maj. der König Max hat am 9. d. die Reise nach dem Spessart angetreten. Im Gefolge befanden sich General v. d. Tann, Oberst v. Sprunner, Major Frhr. v. Leonrod, Freiherr v. Wendland, Gesandter Baierns am Hofe zu Paris, Geh. Legationsrath Dr. Dönniges und die beiden Dichter Franz v. Kobell und Paul Heyse. Am 10. hat große Schweinsjagd bei Rohrbrunn, dem höchstgelegenen Orte des Spessarts, stattgefunden. Am Freitag (12.) wird der Königin Namensfest am Großh. Hessischen Hofe zu Darmstadt im Beisein Sr. Maj. des Königs Ludwig feiern und am Sonnabende (13.) nach Dürkheim in der Rheinpfalz zur Traubenkur begeben.

Frankreich.

Paris, 9. October. Der spanische Gesandte, Hr. Mon, ist, wie der „Moniteur" berichtet, gestern vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, um das eigenhändige Antwortschreiben Ihrer katholischen Majestät auf den vom Kaiser in Mahon (auf der Reise nach Algier) zurückgelassenen Brief zu überreichen. Auch der nordamerikanische Gesandte, Herr Faulkner, hatte gestern Audienz beim Kaiser; er überreichte die Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Abberufung des französischen Gesandten, Grafen Sartiges, von Washington. — Morgen würde die Frist ablaufen, welche für die Auswechslung der Ratificationen in Betreff der syrischen Convention bestimmt worden ist. Da der türkische Gesandte aber noch seine Instructionen nicht erhalten hat, so wird der Termin hinaus geschoben werden müssen. — Die syrische Collecte des „Moniteur" beläuft sich heute auf 401,758 Frcs. — Eine telegraphische Depesche meldet, daß die Piemontesen heute, 25.000 Mann stark, in's Königreich einrücken werden. Dieselben führen Belagerungsgeschütz mit, da Capua und Gaëta sofort belagert werden sollen. Wie die „Patrie" meldet, haben drei der Großmächte (es sind Preußen, Oesterreich und Rußland) gegen diesen Act der piemontesischen Regierung bereits protestirt. Man weiß hier nicht genau, ob diese drei Mächte gemeinschaftlich oder jede einzeln diesen Schritt gethan haben. — Dem „Toulonnais" zufolge gehen die nach Rom bestimmten Truppen mit ihrem Lager-Material und einem Vorrath von 50 Patronen pro Mann ab. Eine Reserve von 1½ Millionen Patronen folgt. — Dem gesetzgebenden Körper soll in der nächsten Session ein Project vorgelegt werden, das ein Reserve-Corps von 150.000 Mann creirt, welches sofort einberufen werden kann. Man will dadurch zu einer Verminderung des stehenden Heeres gelangen, ohne daß die National-Vertheidigung dadurch leidet. — Heute Morgens ist eine große Anzahl von Familien des Faubourg Saint-Germain auf der Eisenbahn nach Orleans gereist, um dem Seelenamte in der dortigen Kathedrale beizuwohnen. Bekanntlich war eine Rede des Bischofs Dupanloup angekündigt worden. — Der General Lamoricière ist in Genua eingetroffen, wo er sich direct nach Frankreich einschiffen wird; er wird auf seinem Landgute in der Bretagne erwartet. — Der Herr Graf Chambord hat ein Schreiben an die Witwe des Generals v. Pimodan gerichtet. — Der Marschall Mac-Mahon, Duc de Magenta, hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Kaiser in Saint-Cloud, der ihn hatte kommen lassen. Der Duc de Magenta soll vollständig die Ansichten des Marschalls Pelissier, Duc de Malakoff, der sich bekanntlich in sehr ehrenwerther Weise ausspricht, über den Raubzug der Piemontesen und über das Schicksal Lamoricière's theilen. „Meine Herren," sagte er zu seinen Adjutanten, als er den Kaiser verlassen hatte, „der Kaiser weiß die ganze Wahrheit." Was er damit sagen wollte, weiß man nicht, aber man glaubt es zu errathen. — Der vortreffliche Artikel des Herrn v. Falloux für die Sache des Papstes im „Correspondant" ist als Broschüre erschienen und hat schon drei Auflagen erlebt. Es besteht hier ein Verein zur Verbreitung guter Bücher, Herr von Falloux hatte es diesem überlassen, seine Schrift als Broschüre zu veröffentlichen; auf dem Titelblatte steht: propagation de bons livres.

Das „Portefeuille" des General Lamoricière ist noch immer der Gegenstand aller Unterhaltungen; es ist eine dunkle Geschichte, welche aber früher oder später aufgeklärt werden wird. Zwei neue Versionen circuliren über die betreffende „Depesche," aus Bologna; nach der einen ist die Depesche von Paris nach Turin mit dem Befehl, sie sofort nach Paris zurück zu telegraphiren geschickt worden, nach der andern hat es ein solches Telegramm gar nicht gegeben und wurde die betreffende Nachricht den Pariser Blättern nur in der Form eines Telegrammes zur Veröffentlichung mitgetheilt. Dem sei wie ihm wolle, die Intrigue hat ihren sehr leicht zu errathenden Zweck ganz verfehlt, und die öffentliche Meinung ist nach wie vor entrüstet über den Guet-apens, so nennt man hier die Schlacht von Castel-Fidardo, den man der Armee des General Lamoricière gestellt hat.

Die „Opinion nationale" von heute Abends gibt zu verstehen, daß die Manifestationen zu Ehren des Milano in Neapel vorzugsweise deshalb angeordnet worden seien, um dem Papste Furcht einzuflößen. „Und das sei gelungen."

Großbritannien.

London, 8. October. Palmerston scheint einer neuen Aufregung der öffentlichen Meinung gegen den König von Neapel, dessen tapferer Widerstand doch auch hier Eindruck macht, zu bedürfen. Sein treuer Schildknappe, Benjamin Hall, jetzt Lord Llanover genannt, läßt einen vom 22. Sept. aus Neapel datirten Brief in der „Times" abdrucken, der Schilderungen der neapolitanischen Gefängnisse im Sinne derjenigen, die Gladstone 1856 veröffentlichte, enthält. — Der Oberstkommandirende, Herzog v. Cambridge, hat von der Haltbarkeit der französischen Allianz offenbar eine bessere Meinung, als die Majorität der europäischen Diplomaten. Er hat „in Anbetracht dessen, daß Franzosen und Engländer auch fernerhin berufen sein dürften, neben einander zu kämpfen" in Woolwich eine eigene Klasse zur Erlernung der Französischen Sprache für Artillerie-Unteroffiziere eingerichtet. — Die Zeitungen, um andern Stoff sehr verlegen, beschäftigen sich mit der päpstlichen Allocution und machen gegen sie die bornirtesten Einwendungen.

Der Graf von Syracus (Oheim des Königs von Neapel) ist vorigen Samstag in London eingetroffen und am 9. von dort nach Paris gereist.

Wir haben vor einiger Zeit erwähnt, daß der französische Konsul in Newcastle, Herr de Pianelli, auf Grund des englisch-französischen Handels-Vertrages für französische Kauffahrer Freiheiten verlangte, die nur den Bürgern von Newcastle als solchen gehören und anderen Engländern versagt sind. Der seltsame Anspruch hat in Newcastle, Sunderland und anderen Hafenplätzen nicht wenig Lärm gemacht und drohte den ganzen Handelsvertrag in Verruf zu bringen. Die Corporation der Stadt entwarf eine Denkschrift an die französische Regierung über den Gegenstand und bewies, daß der 10. Artikel des Vertrages französische und britische Kauffahrer auf gleichen Fuß stellt, beiden den gleichen Genuß nationaler Privilegien sichert, aber in städtische Gerechtsamen nicht eingreifen, folglich einem Franzosen aus Havre, Marseille oder Boulogne keinen Vorzug vor einem Briten aus Hull, London oder Liverpool ꝛc. verschaffen kann, wenn die Einen und die Andern nach Newcastle kommen. Die französische Regierung hat hierauf ihre unhaltbare Forderung fallen lassen. Bezeichnend für das „Chronicle" ist, daß es während der Controverse, im Namen des Freihandels, für die französische Prätention focht.

Italien.

Ueber die Sitzung der piemontesischen Kammer vom 9. d. M. berichtet die „Perseveranza". Der Deputirte Sineo behauptet, Garibaldi könne nie mit Cavour vereint handeln, der seinem siegreichen Marsche so viele Hindernisse in den Weg legte. Das Parlament soll wählen zwischen Cavour und Garibaldi, kein Mensch sei nothwendig. Der Deputirte Mellana publizirt die Proklamation Victor Emanuels an die Neapolitaner; er meint die Regierung hätte auch ohne die Bewilligung des Parlamentes die Annexion vollziehen können; daß man diesen Akt der Kammer vorgelegt, geschah, um den Zwiespalt mit Garibaldi zu erweitern; die constitutionnelle Regierung muß der Diplomatie erliegen, die diktatorische siegt. Daher sei die Annexion jetzt unthunlich. Hätte man die Revolution vorschreiten lassen, so wäre Rom jetzt frei. Das Votum, welches das Ministerium verlangt, wäre gegen Garibaldi; da dieser um Italiens Willen nicht abtreten kann, soll das Ministerium abtreten. Ein neues Ministerium könnte den Italien drohenden Gefahren vorbeugen. Italien unter dem Einflusse Frankreichs kann die Eifersucht Europas' erregen. Unter Garibaldi schützt die Revolution vor der Diplomatie, Anarchie ist unter ihm nicht zu fürchten. Der Deputirte Armelonghi meint, man möge vorläufig nehmen, was man könne, sobald die Union geschehen sei, verschwinde die zeitliche Macht des Papstes und auch Oesterreich werde gezwungen, Venezien zu räumen. Man wird Garibaldi in seinem Angriffe auf Venedig unterstützen, dieser wird nur die Avantgarde des italienischen Heeres bilden. Der Deputirte Chiaves äußert: Man darf Cavour nicht um Garibaldi's willen zu Boden werfen oder umgekehrt; man muß beide erhalten. Es ist besser, den Papst als Freund im Lande, denn als Feind im Auslande zu haben; Viktor Emmanuel im Einvernehmen mit dem Papst — und Italien wird der mächtigste Staat Europa's. Garibaldi kann nicht allein nach Venedig gehen, dorthin müssen wir alle, Einigung ist nöthig und deßhalb unbedingte Annexion. Bersano sagt: Neun Millionen Italiener wollen den Vollzug des Garibaldischen Programmes: Annexion nur vom Kapitol Roms; das Ministerium droht den Siegesmarsch zu unterbrechen. Man hebe die Verhandlungen im Parlamente auf, Cavour gehe nach Neapel, reiche Garibaldi die Hand, Eintracht werde hergestellt und Italien wird Eins.

Cavour hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Regierung ermächtigen soll, die Wahlbezirke mit Rücksicht auf die neuen Einverleibungen umzugestalten. Statt wie bisher auf 30,000 soll dann auf 60,000 Einwohner ein Deputirter kommen, so daß das künftige italienische Parlament 400 Deputirte (für 22 Mill. Einw.) zählen würde. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes müßte die sofortige Auflösung der ohnedieß unbequemen Kammer zur Folge haben.

Die Ausschreibung der sicilischen Urwahlen auf den 21. Oct. soll nicht ganz mit den Ansichten der turiner Regierung übereinstimmen, welche directe allgemeine Abstimmung will. Man hat daher alsbald eine sicilische Deputation herbeikommen lassen, welche um eine unbedingte und sofortige Einverleibung bittet, worauf gestützt man einen königlichen Kommissär nach Sicilien sendet.

Wie aus Ancona turiner Depeschen melden, zählt die kriegsgefangene Besatzung von Ancona 3 Generale, 18 Stabs- und 334 Subaltern-Officiere, 6.792 Soldaten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. October.

• Morgen Sonntags wird von Dilettanten während des Frühgottesdienstes nach 10 Uhr in der heil. Kreuz-Kirche eine Vocalmesse K. Studzinski's, das Pater Noster und Salve Mayerbeer's zur Ausführung kommen.

• Mit dem gestrigen Tage beschloß der heurige zweiwöchentliche St. Michaelis-Jahrmarkt sein stilles Leben, das sich abusive noch heute fortschleppt. Die steigende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse stand neben den schwierigen Geldverhältnissen und den in diese Zeit fallenden jüdischen Feiertagen dem Aufkeimen eines lebhafteren Verkehrs hemmend im Wege. Ausnahmsweise begünstigte heuer den größten Theil der Jahrmarktszeit schönes Wetter, aber auch dieses brachte dem Marktleben wenigen Gewinn. „Wie geht es Ihnen diesmal," fragten wir einen der Budeninhaber. „Es geht nicht — es kriecht so so...." war die Antwort.

• Die Gemeinde der Stadt Tarnów hat, wie der Lemberger Corresp des „Czas" erfährt, in Anbetracht der wohlthätigen Resultate, welche der in Lemberg bestehende Handwerker-Gesellen-Verein in Gesittung und Wohlstand der Handwerkerklasse mit sich bringt, beschlossen nach dem Muster desselben einen ähnlichen zu gründen. Der dortige Magistrat soll bereits an Ort und Stelle die nöthigen Instructionen eingeholt und um die Erlaubniß zur Gründung dieses Vereins bei der h. Regierung nachgesucht haben. Aehnliche Anfragen sind, wie verlautet, in Lemberg auch aus Krakau und Posen eingegangen. Lemberg hat das Verdienst der Initiative in dieser Beziehung und für Errichtung eines nutzreichen Instituts die Belohnung, andern zum Muster zu dienen.

Handels- und Börsen-Nachrichten

— Nach einer Mittheilung des „Journal de Konstantinople" war die Eröffnung der Küstendsche-Eisenbahn auf den 5. Oktober anberaumt. Von Konstantinopel sollte ein eigener Dampfer mit den zur Eröffnungsfeier geladenen Personen abgehen.

Paris, 11. Oktober. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.90. — 4½perz. 95.60. — Staatsbahn 487. — Credit-Mobilier 702. — Lombarden 485. — Haltung fest.

London, 11. October. Schluß-Consols 93 1/8 — [illegible] Prämie 13/16. — Silber ¾.

Krakau, 10. Oktober. Bekanntlich ist der Ex- und Import russischer Credit-Billete aus und nach Rußland verboten und ihre Circulation ausschließlich für den inneren Verkehr vorbehalten. Dieses Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf die Banknoten des Königreichs Polen. Da der Unterschied dieser beiden Papiere nicht allen im Auslande bekannt und Fälle vorgekommen, daß man an der Gränze des Königreichs Polen in den Händen österreichischer Unterthanen befindliche Credit-Billete confiscirte, fragte das österr. Generalconsulat in Warschau, wie dasselbe unterm 25. Sept. meldet, in der diplomatischen Kanzlei in Warschau betreffs der in dieser Hinsicht bestehenden Verordnungen an. Der erhaltenen Antwort zufolge dürfen nach Rußland und dem Königreiche Polen Gold-, Silber- und Kupfermünzen eingeführt werden, wenn ihr reeller Werth dem nominalen entspricht, jedoch nicht Münzen geringeren Werthes, noch russische Kupfermünzen neuerer Prägung; ferner ist das Verbot des Exports russischer Goldstücke vom 12. April 1857 widerrufen, also darf jetzt Gold ausgeführt werden; bleibt aber das Verbot der Ausfuhr von Silber, sowohl gemünzten als in Stäben, mit Ausnahme der ausländischen Münzsorten, in Kraft. Das Land verlassende Reisende, so wie Schiffer, Fährleute u. d. ä. dürfen im Maximum 15 Rubel Silber ausführen, wobei sie es jedoch im Zollamt zu deklariren haben. Endlich ist Aus- und Einfuhr von russischen Credit-Billeten vollständig verboten.

Krakau, 12. Oktober. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen fiel endlich besser aus als in den letzten Wochen; besonders wurden ansehnliche Partien Weizen angefahren, die leichten und schnellen Abgang zu hiesigem Verbrauch fanden. Die Preise erhielten sich nach den Notirungen des letzten Marktes und selbst für später wurden Kontrakte zu denselben Preisen abgeschlossen. Roggen und Gerste dagegen zeigte sich wenig auf dem Markte und war besonders Roggen sehr gesucht und wurden Kontrakte abgeschlossen mit späteren Beistellungs-Terminen zu noch höheren Preisen als denen des Marktes. Weizen bezahlt in den mittleren Gattungen 40—41 fl. pol. Auf den Markt gebracht wurde nur Bauern-Roggen zu 23, 24, 24½ fl. pol. Dominial-Roggen auf spätere Lieferung zu 25—26. Gerste in mittlerem Korn 17, 18, diesjährige Dominial-Gerste, obwohl nicht vorzüglich, aber ziemlich rein zu 20, 21 fl. pol. Man wollte Muster-Gerste und bot für sie 25—26 fl. pol., aber kein Besitzer konnte sich solcher in schönem Korn rühmen. Im Allgemeinen hielt sich der Markt gut und hat sich der Verkehr ansehnlich nach der langen Stagnation gehoben.

Auf dem Krakauer Markte wurde heute viel für den Locobedarf gekauft und man zahlte im Allgemeinen gut. Für den Transito-Handel gab es nicht viel Kaufleute, nur etwas Roggen wurde nach Preußen gekauft und fast zu denselben Preisen wie der loco verzollte bezahlt, denn zum größten Theil rührt der Roggen aus Ungarn und Galizien her und ist deshalb kein Unterschied zwischen dem hier verkauften und in's Ausland ausgeführten. Polnischer Weizen mit einem Gewicht von 160 Wien. Pf. zur Dampfmühle wie auch loco zu 13, 13.25, 13.60 fl. ö. W. bezahlt, ungarischer zu 12.75, 13. Poln. Roggen mit 150 Wien. Pf. Gew. zu 8.40—8.60, ungarischer und galiz. von 160 W. Pf. zu 9, 9.25, 9.50 fl. Neue Gerste in mittlerem Korn und österr. Maß zu 3.50, 3.75 fl., die schönste, alte, polnische, weiße, zu 4.50 — 4.75 fl. Hafer wenig angefahren, in kleinen Quantitäten bei den Bauern gekauft, fiel zu 1.75 — 2 fl. öst. W. aus. Auf dem heutigen Markte waren die Durchschnittspreise folgende: Für einen nied. öst. Metzen Weizen 6.60, Roggen 4.50, Gerste 4.00, Hafer 1,85, Kartoffeln 2.15, Centner Heu 1.7, Stroh 0,75 fl. öst. W.

Krakauer Cours am 12. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74¾ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134— verlangt, 132— bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.32 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 66½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75 verlangt, 73½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 155 verl., 152 bez.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 11. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten hat den Ausschuß-Antrag bezüglich der Regelung des Rechtsverhältnisses der katholischen Kirche mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen.

Aus Italien liegen ferner folgende neueste Nachrichten vor:

Turin, 11. Oktober. Am 8. Abends wurden in Neapel 5000 Piemontesen mit 4 Batterien ausgeschifft.

In Palermo wurde eine Proklamation veröffentlicht, welche sich energisch gegen das Aufgehen Italiens in Piemont ausspricht.

Neapel 11. October. Die Nation ist auf den 21. d. zur allgemeinen Abstimmung einberufen. Das in dieser Hinsicht ausgegebene Dekret setzt folgende Formel der Abstimmung fest: „Wollt Ihr ein vereinigtes untheilbares Italien unter dem constitutionnellen Könige Victor Emanuel und seinen Nachkommen?"

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 11. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 6. October. Mohamed Pascha, Gouverneur von Damaskus, gab seine Entlassung und wird durch Arif Pascha, welcher früher in Erzerum den Gouverneursposten versah, ersetzt. Der Großvezier befand sich am 5. October in Salonich. Die Perser sollen bei Merw einen großen Sieg über die Turkomannen erfochten haben.

Beyrut, 23. Sept. Von den Drusenhäuptlingen, welche Fuad Pascha aufforderte, sich hier zu stellen, sind zwölf gekommen, die zur Untersuchung festgehalten werden; die Uebrigen entflohen in das Innere des Landes. Eine Proklamation Fuads macht bekannt, daß jene, welche nicht erschienen, in contumatiam verurtheilt und deren Güter konfiszirt werden, und daß im Falle man ihrer später habhaft wird, das Urtheil ohne einen neuen Prozeß vollzogen werden wird. Die Christen werden aufgefordert, nach Damaskus und Libanon zurückzukehren.

Die Wiener Abendblätter von gestern waren uns bei Schluß des Blattes noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. October 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Graf Baworowski aus Strasów. Franz Br. Lewartowski a. Zimnawódka. August Rybarski aus Rußland. Kaliat Puchała aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Apolinary Melden n. Mietniow. Ladimir Mikocki n. Polen. Maximilian Marszałkiewicz n. Kamienica. Ladislaus Gf. Łoś n. Podole. Dombrowski n. Lemberg. Anton Szalewski, k. k. Staatsrath, nach Warschau.

Amtsblatt.

N. 2262 civ. **Edict.** (2189. 1-3)

Ueber Einschreiten des Eidel Kukuk de präs. 30. August 1860 Z. 2262 wird auf Grund des hiergerichtlichen Bescheides vom 19. Juli 1860 Z. 1749, da die 3. executive Feilbietungstagfahrt zur Veräußerung der Haushälfte Nr. 3 in Pilzno im Schätzungswerthe pr. 413 fl. ö. W. behufs Einbringung der dem Eidel Kukuk von Elias Abraham schuldigen Wechselsumme pr. 360 fl. CM. s. N. G. fruchtlos verstrichen ist, die 4. executive Feilbietungstagfahrt auf den 5. November 1860 Vorm. mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei diese Haushälfte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden kann.

Hievon geschieht die Verlautbarung mit dem Bedeuten, daß die Feilbietungsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll den Interessenten bei Gerichte zur Einsicht freistehen.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Pilzno, 20. Septbr. 1860.

Nr. 1557. P. **Kundmachung.** (2227. 1)

Im Nachhange der hierseitigen Kundmachung vom 6. d. M. Z. 1556 P. wornach der Beginn der Pachtung der Linien-Verzehrungssteuer in Brünn auf den 1. Jänner 1861 und die dießfällige Versteigerungs-Tagfahrt auf den 29. October d. J. verlegt worden ist, wird bekannt gemacht, daß in Folge hoher k. k. Finanz-Ministerial-Verordnung vom 3. October 1860 Z. 55442—1308 in die für diese Verpachtung entworfenen Pachtbedingnisse die weitere Stipulation aufgenommen worden ist: der Pächter sei verpflichtet für die in den Brünner Mühlen aus Weizen und Roggen gewonnenen Mahlproducte (Mehl, Gries und Kleien), welche sie unter den erforderlichen Vorsichten über die Verzehrungssteuerlinie Brünns ausführen, die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen zurückzuvergüten, wenn er anstatt der bisherigen abfindungsweisen die tarifsmäßige Versteuerung der in diese Mühlen zur Vermahlung eingebrachten Getreidearten, die oben genannt wurden, einführen sollte. Die näheren Bestimmungen dieser Stipulation können bei dieser Finanz-Landes-Direction in Brünn und bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag, Lemberg und Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. mähr. schles. Finanz-Landes-Direction.

Brünn, am 7. October 1860.

Z. 1379. **Kundmachung** (2226. 1-3)

Zu Folge des hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung vom 23. September d. J. Abth. 5 Nr. 4571 wird am 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Podgórze eine öffenliche Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von 3000 Metzen Weizen mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden.

Das Weizen-Quantum muß vom Tage der erfolgten Genehmigung in 3 gleichen Monatsraten zur Einlieferung gelangen.

Betreff der Quantität des zu liefernden Weizens mit dem Gewichte von wenigstens 80 Pfd. pr. Metzen so wie betreff der Lieferung selbst, gelten die bestehenden Normen und es wird in der Magazins-Verwaltungs-Kanzlei zu Podgórze in den gewöhnlichen Amtsstunden dießfalls die nöthige Auskunft ertheilt: hier wird nur öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß der Ersteher den Contracts-Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird.

Offerte werden sowohl auf das ganze Quantum wie auch auf kleinere Partien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen, und sind selbe mit dem 10% Vadium versehen in der benannten Kanzlei bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungs-Tage einzureichen.

Später einlangende Offerte werden unter keinerlei Bedingung berücksichtigt, sondern als Nachtrags-Offerte behandelt werden.

Podgórze, am 6. October 1860.

Z. 2913. **Edict.** (2220. 2-3)

Vom Dobczycer kaiserl. königl. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Arrestantenbespeisung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1860 bis letzten October 1861, die Licitations-Verhandlung auf den 20. October l. J. und Falls diese mißlingen sollte, die weitere Verhandlungen am 24. und 26. October l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden zu diesen Licitations-Verhandlungen mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium zu erlegen ist und daß die übrigen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Dobczyce, am 7. October 1860.

N. 5028. **Kundmachung.** (2231. 1-3)

Die kais. königl.  **privil. galizische**

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt die

Bahnhof-Restauration

am Stationsplatze zu

RZESZÓW

im Wege der öffentlichen Concurrenz pachtweise hintanzugeben.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei der Betriebsleitung der Carl Ludwig-Bahn in Krakau und dem Bahnhof-Expedite in Rzeszów eingesehen werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß bei Hintangabe dieser Restauration die persönliche Befähigung und die Solidität des Concurrenteu maßgebend sind.

Die mit der erforderlichen Nachweisung versehenen Offerte, welche den angebotenen jährlichen Pachtschilling ziffermäßig ausgedrückt enthalten sollen, müssen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Anbot zur Pachtung der Restauration in Rzeszów“

versehen, der Betriebsleitung in Krakau bis

längstens 24. October l. J., übergegen werden.

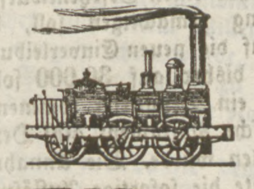
Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Wien, am 8. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	323 " 69	11,8	56	West stark	heiter mit Wolken	Regen		
	10	24 63	7 2	74	" "				
13	6	27 62	1,8	93	" mittel		Schnee	3·6	12 2

Kundma  chung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepołomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(601. 5)

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener-Börse-Bericht

vom 11 Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.—	60 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74 70	75.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63 —	63.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	56.—	56 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123.—	124 —
„ 1854 für 100 fl.	87 50	88 —
„ 1860 für 100 fl.	87.90	88 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 25	15. 0

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	8[illegible].—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96 —	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	86 50	67 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.50	64 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.52	63 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	752 —	755 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	168 40	168.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	536 —	537 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1801 —	1806 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	256 —	257.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178 50	179.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.—	112 —
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	145 —	146 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	151 —	152.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	403 —	405.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350 —	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	325 —	320 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	97 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104 25	— 103.
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 —	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	80 —	81 —
Salm zu 40 „	36 —	37.
Palffy zu 40 „	34 —	35 —
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35.—	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23 —
Waldstein zu 20 „	24.—	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.50	113 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.75	113 80
Hamburg, für 100 M. B. 2%	— —	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.65	132 75
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52 90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —39 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —38 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —35 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 11209. **Edict.** (2228. 1-3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Befriedigung der von der Fr. Josefa Chwalibogowska zu Gunsten des minderjährigen Leo Franz zwei Namen Keller an das Depositenamt des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes I. Abtheilung in Lemberg zu erlegenden Summe pr. 30,000 fl. pol. in polnischer Silbermünze s. N. G., die executive Feilbietung des aus dem auf den Gütern Brzezie szlacheckie im Großherzogthume Krakau zu Gunsten der Fr. Josefa Chwalibogowska n. 17 on. eingetragenen Kaufpreise per 70,000 fl. pol. nach erfolgter Extabulirung der Theilbeträge pr. 21.000 fl. pol. und 7072 fl. pol. noch übrig gebliebenen Betrages pr. 41,928 fl. pol. in drei Terminen, das ist am 24. October, dann am 8. und 22. November 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Landesgerichte in Krakau unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Der Ausrufspreis besteht im Betrage jenes Restkaufpreises pr. 41,928 fl. pol. in klingender polnischer Silbermünze oder in Banknoten in österreichischer Währung, in jenem Betrage, welcher sich nach dem, am Licitationstage aus der von dem Executionsführer Hrn. Franz Keller beizubringenden Krakauer Zeitung zu entnehmenden Curse der polnischen klingenden Silbermünze zur österreichischen Währung in Banknoten herausstellen wird.

   Sollte der Curs am Licitationstage in der Krakauer Zeitung nicht angegeben sein, so gilt für diesen Fall der zunächst vor dem Licitationstage in der Krakauer Zeitung angegebene Curs jener Geldsorten.
2. Bei den ersten zwei Feilbietungsterminen wird jene Summe nicht unter ihrem Betrage, wohl aber erst beim dritten Licitationstermine, wenn dieselbe bei den ersten zwei Terminen nicht über oder um ihren Betrag an Mann gebracht werden sollte, unter ihrem Betrage um jeden Preis hintangegeben werden.
3. Kauflustige haben ein Vadium von 10 Procent jener Summe, mithin den Betrag pr. 4192 fl. pol. 24 Gr. in polnischer Silbermünze oder in Banknoten in österr. Währung, oder aber in k. k. österreichischen öffentlichen Kreditspapieren oder in Pfandbriefen der galizischen Kreditanstalt zu Handen der Licitationscommission, und zwar die Banknoten, Kreditspapiere und Pfandbriefe nach ihrem Curse zur polnischen Silbermünze zu erlegen, welcher aus den von den Kauflustigen dem Licitationsacte beizulegenden Krakauer Zeitung am Tage der Licitation, oder falls solcher daselbst an diesem Tage nicht angegeben sein sollte, an dem zunächst vorhergehenden Tage zu entnehmen sein wird, und den Nennwerth der Kreditspapiere und der Banknoten nicht übersteigen darf.
4. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, den übrigen aber gleich nach der Licitation gegen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.
5. Das in öffentlichen Kreditspapieren erlegte Vadium wird in den Meistbot nicht eingerechnet, und der Ersteher ist gehalten, den vollen Meistbot im Baren mit Einrechnung des in klingender Münze oder in österr. Banknoten nach dem obigen Curse erlegten Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden Bescheides zu Gericht zu erlegen.
6. Nach Erlag des vollen Kaufpreises wird dem Ersteher über sein Ansuchen das etwa von demselben in öffentlichen Kreditspapieren erlegte Vadium wie auch das Eigenthumsdecret bezüglich der erkauften Summe ausgefolgt, die auf dieser Summe haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufpreis übertragen, wie auch der Ersteher als Eigenthümer der erstandenen Summe, jedoch über sein Ansuchen und auf dessen Gefahr und auf dessen Kosten intabulirt, und derselbe hat auch die Intabulationsgebühren allein zu tragen.
7. Vom Tage des Erstehens gebühren dem Ersteher alle weiter laufenden 5procentigen Zinsen der erstandenen Summe.
8. Sollte der Ersteher irgend welche Feilbietungsbedingung nicht vollständig erfüllen, so wird die erstandene Summe auf dessen Gefahr und Kosten, wofür das Vadium einsteht, in einem einzigen Licitationstermine um jeden Anbot veräußert werden, und der Ersteher haftet in diesem Falle überhaupt und insbesondere mit dem Vadium auch für jenen Betrag, um welchen dieser Anboth gegenüber dem vom wortbrüchigen Ersteher angebotenen Kaufpreise, geringer ist.
9. Bezüglich des Tabularstandes jener Summe und ihrer Lasten werden Kauflustige an das hiergerichtliche Hypothekenamt gewiesen.

Wovon der Bittsteller Hr. Franz Keller, Namens des minderjährigen Leo Franz 2 Namen Keller, dann Fr. Josefa Chwalibogowska, ferner Wladislaus Nałęcz Chwalibogowski, dann Frau Marylla Sławińska verehelichte Chwalibogowska, Hr. Konrad Różański und auch sonstige Gläubiger, welche nach dem 29. Juni 1860 zur Hypothek auf jener Summe gelangen sollten, oder denen die gegenwärtige Feilbietungsausschreibung vor dem ersten Licitationstermine aus was immer für Gründen nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des gleichzeitig ernannten Kurators Advokaten Hrn. Dr. Balko, welchem Adv. Hr. Dr. Biesiadecki substituirt wird, verständigt werden.

Krakau, am 17. September 1860.

L. 11209. **Obwieszczenie.**

Podaje się do publicznéj wiadomości, że w celu zaspokojenia sumy 30,000 złp. w monecie srebrnéj polskiéj z przynależytościami od p. Józefy Chwalibogowskiéj na rzecz nieletniego Leona Franciszka dwóch imion Kellera do depozytu c. k. Sądu miejskiego lwowskiego złożyć się mającéj, odbywać się będzie w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie w trzech terminach na dniu 24. Października, tudzież 8. i 22. Listopada 1860 każdą razą o godzinie 10téj zrana publiczna przymusowa licytacya resztującéj sumy 41,928 złp. w monecie srebrnéj polskiéj, która z zahipotekowanego na dobrach Brzezie szlacheckie w Wielkiem Księstwie Krakowskiem n. 17 on. szacunku 70,000 złp. po wyextabulowaniu kwot 21,000 złp. i 7072 złp. dla p. Józefy Chwalibogowskiéj pozostaje, a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania służy suma licytować się mająca 41,928 złp. w brzęczącéj polskiéj srebrnéj monecie, lub w banknotach waluty austryackiéj w téj kwocie, jaka się według kursu monety brzęczącéj polskiéj srebrnéj do waluty austryackiéj w banknotach na dniu licytacyi z Gazety Krakowskiéj niemieckiéj przez prowadzącego egzekucyą p. Franciszka Kellera dostarczyć się mającéj, okaże.

   Gdyby zaś w owéj gazecie na dniu licytacyi ów kurs niebył objęty, natenczas służy kurs z dnia, licytacyjny dzień najbliżéj poprzedzającego, w owéj gazecie zamieszony.
2. W pierwszych dwóch terminach nie zostanie owa suma poniżéj owéj kwoty sprzedaną. Gdyby zaś w pierwszych dwóch terminach za tę lub za wyższą kwotę niebyła sprzedaną, wtedy przy trzecim terminie nawet poniżéj owéj kwoty za każdą cenę sprzedaną zostanie.
3. Chęć kupienia mający, mają 10% od ceny wywołalnéj jako wadyum w kwocie 4192 złp. 24 gr. w polskiéj srebrnéj monecie lub w banknotach austryackich albo téż w c. k. austryackich publicznych obligacyach lub w listach zastawnych gal. Towarzystwa kredytowego, do rąk komisarza licytacyi, mianowicie: banknoty, obligacye i listy zastawne według tego kursu monety srebrnéj polskiéj do banknotów i obligacyi austryackich i listów zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego złożyć, jaki się okaże z Gazety Krakowskiéj niemieckiéj na dniu licytacyi, a w razie gdyby ten kurs na tym dniu niebył zamieszczony, z dnia najbliżéj licytacyę poprzedzającego. Ową gazetę ma chęć nabycia mający, dostarczyć.

   Zresztą ów kurs niemoże wartości nominalnéj obligacyi, listów zastawnych kredytowych i banknotów austryackich przewyższać.
4. Wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzymane, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi, za potwierdzeniem odbioru, zwrócone zostanie.
5. Wadyum w publicznych obligacyach, albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego złożone, niebędzie do ceny kupna wrachowane i nabywca winien jest całą cenę kupna w gotówce z wrachowaniem złożonego w monecie srebrnéj brzęczącéj polskiéj albo w banknotach austryackich według powyższego kursu, wadyum w przeciągu dni 30 po wręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj do tutejszego Sądu złożyć.
6. Po złożeniu całéj ceny kupna zostanie nabywcy na jego prośbę złożone przez niego wadyum w obligacyach lub listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego tudzież i dekret przyznania własności kupionéj sumy wydany, ciężary na téj sumie ciężące extabulowane i na cenę kupna przeniesione; zresztą zostanie nabywca na swą prośbę i na własne koszta jako właściciel kupionéj sumy zaintabulowany, dla tego téż winien jest podatek od intabulacyi sam ponosić.
7. Od dnia nabycia należą do nabywcy od téj sumy przypadające procenta.
8. W razie gdyby nabywca któregokolwiekbądź warunku w zupełności nie dotrzymał, traci wadyum, a suma nabyta na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy, za które wadyum odpowiada, w jednym terminie za jakąbądź cenę sprzedaną i nabywca nadto za możliwy ubytek ceny kupna i wszelką inną szkodę, na których pokrycie wadyum służy, odpowiedzialnym będzie.
9. Względem stanu hipotecznego téj sumy i jéj ciężarów chęć kupienia mający do ksiąg tutejszo-sądowego urzędu hipotecznego odesłani zostają.

O rozpisaniu téj licytacyi zostają: proszący p. Franciszek Keller w imieniu nieletniego Leona Franciszka dwóch imion Keller, tudzież p. Józefa Chwalibogowska, Władysław Nałęcz Chwalibogowski, p. Marylla z Sławińskich Chwalibogowska, p. Konrad Różański i wszyscy ci wierzyciele, którzy po 29. Czerwca 1860 r. na téj sumie mogą przyjść do hipoteki i którym niniejsze ogłoszenie przed pierwszym terminem licytacyi z jakichkolwiekbądź powodów doręczoneby niebyło, do rąk równocześnie ustanowionego im kuratora adwokata Dr. Balko, któremu p. adwokat Dr. Biesiadecki jako zastępca się nadaje — zawiadomieni.

Kraków, dnia 17. Września 1860.

Z. 13167. **Edict.** (2229. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den Abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Barbara Kowalewska geb. Gostkowska, Felicianna Paflowa geb. Kowalewska, Ignaz Kowalewski und Sofie Łobeska geb. Kowalewska und im Falle Ablebens deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, das über Ansuchen des Herrn Avil und Stefan Wilkoszewskie, Frau Angela geb. Wilkoszewska 1. Kowalewska 2. Dnuin und Fr. Katharina Radecka geb. Wilkoszewska unter Einem der k. k. Landeshauptkasse als gerichtlichen Depositenamte aufgetragen wurde, im Grunde der Urtheile des bestandenen k. k. Tarnower Landrechtes vom 21. April 1852 Z. 3579 und des hohen k. k. Appellationsgerichtes vom 22. September 1852 Z. 25528 bei dem Kaufschillinge und den Grundentlastungs-Obligationen der Gutsantheile von Marcówka und namentlich bei jenen dem Herrn Wenzeslaus Kowalewski gehörigen 5/7 Theilen, welche nach Befriedigung der mittelst Bescheides vom 3. October 1859 Z. 9192 bis zur Post 4 einschließlich collocirten Forderungen zur Deckung der im 5. Absatze dieser Collocation angeführten Gläubiger, das ist: a) für Ludowika Kowalewska b) Anastasia de Kowalewskie Dunin, c) Honorata de Kowalewskie Konradi, d) Pulcherie de Kowalewskie Maliszewska, e) der Masse nach Marianne Kowalewska und namentlich ihren Erben — Pulcherie Maliszewska, Felicianna Pafla, Honorata Konradi und Olympie Górkiewicz, f) der Masse nach Teofile Kowalewska und namentlich ihren Erben Barbara de Gostkowskie Kowalewska, Ludwika Kowalewska, Pulcherie Maliszewska, Anastasie Dunin, Felicianna Pafla u. Honorata Konradi, g) Franz Kowalewski und eigentlich dessen Erbin Olympie Górkiewicz, h) Ignaz Kowalewski und i) Felicianna de Kowalewskie Pafla und k) Soffie de Kowalewskie Łobeska verbleiben werden.

1. Die Verpflichtung der oben sub a b c d e f g h i benannten 9 Personen zur Bezahlung von 9/11 Theilen der Summe pr. 2000 fl. CM., d. i. des Betrages zu 1637 fl. 21 7/11 kr. CM. s. N. G. und

2. die Verpflichtuug der oben sub k) benannten Sofie de Kowalewskie Łobeska zur Rechnungslage aus der Verwaltung der Masse des Vinzenz Wilkoszewski durch Thomas Kowalewski für die Zeit vom 11. December 1827 bis 17. December 1829 und die Verpflichtung zur Rückstellung 1/11 Theiles des bezogenen Gewinnes anzumerken.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zur Vertretung in dieser und in allen nachfolgenden Acten und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 11. September 1860.

Z. 1111.civ. **Edict.** (2215. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Einschreiten des Stryszowa'r Gemeindevorstandes ddto. 16. Juli 1860 Z. 1111 in die Einleitung der Amortisirung nachstehender auf den Namen der Gemeinde Stryszowa lautenden Naturallieferungs-Obligationen, u. z.:

1. Naturallieferungs-Obligation ddto. 10. März 1794 Nr. 2366 2% pr. 27 fl. 30 kr.
2. Naturallieferungs-Obligation ddto. 10. Jänner 1796 Nr. 1352 2% pr. 37 fl. 45 kr.
3. Naturallieferungs-Obligation ddto. 6. September 1793 Nr. 4998 2% pr. 5 fl. 30 kr.
4. Kriegsdarlehens-Obligation ddto. 1. November 1802 Nr. 1089 2% pr. 62 fl. 56 1/2 kr., gewilligt worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Staatsobligationen einen Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihre Rechte hieramts binnen 1 Jahre so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und die vorgedachten Staatspapiere als null und nichtig erklärt werden würden.

Dobczyce, am 10. August 1860.

N. 1111. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Dobczycach jako Sąd wiadomo czyni, iż na żądanie gminy Stryszowa w dniu 16. Lipca 1860 do L. 1111 wniesione, zarządzenie umorzenia następujących na imie gminy Stryszowa brzmiących natural liwerunkowych obligacyi, a mianowicie:

1. Natural liwerunkowa obligacya z dnia 10go Marca 1794 Nr. 2366 2% w kwocie 27 złr. 30 kr.
2. Natural liwerunkowa obligacya z dnia 10go Stycznia 1796 Nr. 1352 2%, 37 złr. 45 kr.
3. Natural liwerunkowa obligacya z dnia 6go Września 1793 Nr. 4998 2%, 5 złr. 30 kr.
4. Z pożyczki wojennéj pochodzącéj obligacyi z dnia 1. Listopada 1802 Nr. 1089 2%, 62 złr. 56 1/2 kr. zezwolone zostało.

Wszyscy ci którzy bądź jakąkolwiek pretensyą na te wzmiankowane rządowe obligacye rościć zamyślają wzywają się ażeby w przeciągu jednego roku swoje prawa do takowych udowodnili, inaczéj takowe za nieważne uznanemi zostaną.

Dobczyce, dnia 10. Sierpnia 1860.

Z. 577. **Edict.** (2186. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Liszki wird dem Johann Październik angeblich in Jastrzębie Gouvernement Mazowień im Königreiche Polen wohnhaft, durch dieses Edict bekannt gemacht: Es habe Hilar Gielg aus Krakau am 28. Mai 1859 Z. 888 bei diesem k. k. Bezirksgerichte gegen die Eheleute Johann und Julianna Stefańskie in Półwsie Zwierzyniec gegen ihn und gegen den Anton Thomas b. m. Polcer in Obraziejowice im Königreich Polen wegen Zahlung der Summe von 2000 flp. in Pfandbriefen des Königreiches Polen s. N. G. und Justificirung der mit dem illatorischen Beschlusse vom 9. November 1833 bewilligten Pränotirung obiger Summe ob der Realität sub Nr. 40 Gde. VIII. in Półwsie Zwierzyniec eine Klage überreicht, welche mit Bescheid vom 6. November 1859 Z. 888 zur Tagsatzung auf den 23. Februar 1860 decretirt wurde. Nachdem die mit dem Klagsbescheide versehenen Rubrik dem Johann Październik laut Eröffnung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 14. März 1860 nicht zugestellt werden konnte, weil derselbe nicht eruirt worden ist, und da nach Angabe des Klägers der Aufenthalt des Johann Październik nicht ausfindig zu machen sei, dem Gerichte das Gegentheil auch nicht bekannt ist, so wird jenen nicht zugestellte Klagsbescheid dem für ihn am 6. November 1859 Z. 888 aufgestellten Curator Johann Kanty Brandys Ortsrichter in Półwsie Zwierzyniec zugestellt, zur Erstattung der Einrede und weiteren mündlichen Verhandlung eine neue Tagfahrt auf den 27. December 1860 Vormittags 9 Uhr hiergericht angeordnet und es wird diese Rechtssache Namens des benannten Abwesenden mit dessen Curator gerichtsordnungsgemäß ausgetragen werden. Dem Johann Październik wird die Warnung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigens er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Liszki, am 28. August 1860.

N. 2838. **Edict.** (2160. 1-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 16. August 1831 Leib Morel zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Landesadvokat Hrn. Dr. Schönborn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, werhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 3. September 1860.

N. 8462. **Edict.** (2172. 1-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte' in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 10. März 1850 Zodik Zodiak zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Hr. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 3. September 1860.

Z. 2876. **Kundmachung.** (2221. 1-3)

Zur Sicherstellung der hiesigen Arrestantenverpflegung für das Verwaltungs-Jahr 1861 wird am 24. October l. J. Vormittags 10 Uhr, eine Licitation hieramts abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 30 fl. ö. W.

Dies wird allgemein verlautbart.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, am 31. August 1860.

N. 7338. **Kundmachung.** (2214. 1-3)

Im Zwecke der Sicherstellung des Umbaues der Brücke Nr. 30 Dunajez-Fluße bei der Stadt Neumarkt im Makower Straßenbaubezirke in dem adjustirten Kostenbetrage von 6690 fl. $36^{77}/_{100}$ kr., dann der Umstaltung der über einen Mühlbach führenden Brücke Nr 31 in einen gewölbten Kanal mit dem Erfordernisse von 1261 fl. $82^{92}/_{100}$ kr. wird am 23. October 1860 in der Neumarkter Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden und zwar derart, daß bis 3 Uhr Nachmittags schriftliche Offerten übernommen werden, worauf die mündliche Versteigerung in minus beginnen wird.

Das Vadium beträgt 390 fl. und muß vom Ersteher beim Contractsabschluß bis 10% des Erstehungspreises als Caution ergänzt werden.

Die näheren Licitationsbedingungen können bis zum 20. October 1860 in der Kreisbehördekanzlei und am Licitationstermine in der Bezirksamtskanzlei eingesehen werden.

Zu dieser Verhandlung werden hiemit alle Unternehmungslustige eingeladen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 29. September 1860.

N. 3102. **Ankündigung.** (2223. 1 3)

Die Wagen und Gewichte des k. k. Hauptzollamtes in Krakau, dann dessen Abtheilungen am Bahnhofe in Krakau und Rzeszów, ferner die Zollämter in Szczakowa, Modlnica, Kocmyrzów und Cło sollen bis Ende November 1860 richtig gestellt werden.

Diejenigen welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre Offerten bis 24. October d. J. bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Krakau zu überreichen.

Ueber den Umfang dieser Verrichtung können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hauptzollämtlichen Abtheilung am Stradom die entsprechende Erkundigung eingeholt werden.

K. k. Gefällen-Oberamt.

Krakau, am 4. October 1860.

Nr. 7033. **Concurs.** (2225. 1-3)

Bei der k. k. Posterpedition zu Krzeszowice im Herzogthume Krakau ist die Posterpedientenstelle zu besetzen.

Mit dieser gegen Vertrag zu verleihenden Bedienstung ist eine Bestallung jährlicher Zweihundert fünfzig Gulden (250 fl.) ö. W. und ein Amtspauschale jährlicher fünfzig Gulden ö. W. verbunden, wogegen der Posterpedient eine Caution im Bestallungsbetrage zu erlegen, sich vor dem Dienstantritte der Prüfung aus der Postmanipulation und den bezüglichen Vorschriften zu unterziehen und den Dienst in einem in dem Aufnahmsgebäude am Bahnhofe von der Postanstalt gemietheten Locale zu besorgen hat

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der gegenwärtigen Beschäftigung des tadellosen Verhaltens und der genossenen Schulbildung längstens bis 15. November 1860 bei dieser Postdirection einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 2. October 1860.

N. 712. **Kundmachung.** (2200. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung von $522^{3}/_{4}$ Wiener Ellen Zwillich, 2561 Wiener Ellen Leinwand, 139 W. Ellen Futterleinwand, 594 W. Ellen Strohsackleinwand, 110 Paar Schnürschuhe, 39 Paar Eisenriemen und 8 Paar Fußfaschienen für die hiergerichtlichen Häftlinge, im v. J. 1861 eine öffentliche Licitation am 18. October 1860 und den Folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Das Vadium für die ganze Unternehmung beträgt 163 fl. ö. W.

Zu dieser Licitation werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden können, und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerte bei der Verhandlung werden angenommen werden.

Neu-Sandec, am 1. October 1860.

N. 12324. **Edict.** (2201. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des protocollirten Handelsmannes Konstantin Solik in Bochnia, in Ansehen dessen Vermögens unterm 24. April 1860 Z. 5497 das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, der förmliche Concurs eröffnet wurde.

Es werden daher unter Bestellung des hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Gerichtsadvokaten Dr. Kaczkowski zum Concursmassa-Vertreter und des Handelsmannes Paul Niedzielski in Bochnia zum provisorischen Vermögensverwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis 31. December 1860 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Kridavermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sind, und im letzterem Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die Wahl der definitiven Kridavermögens-Verwalters und des Gläubigerausschussus eine Tagfahrt auf den 10. Jänner 1861 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des §. 95 G. O. hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. September 1860.

L. 12709. **Edykt.** (2202. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszém ogłasza, iż p. Adam Dr. Morawski wniósł skargę de präs 3. Września 1860 L. 12709 przeciw Jędrzejowi Paschalskiemu, z pobytu i życia niewiadomemu, a jeżeli nie żyje, przeciw jego masie spadkowéj i spadkobiercom z życia pobytu, imienia i nazwiska niewiadomym o uznanie za ugasłe prawo najmu realności intabulowanego dom. 4 p. 24 n. 16 on. pod Nr. 86 w Tarnowie w mieście leżącéj i wykreślenie z stanu biernego téjże realności.

Do ustnéj rozprawy wyznaczony został termin na 6. Grudnia 1860 o godzinie 10téj zrana, gdy zaś zapozwani z pobytu są niewiadomi, c. k. Sąd obwodowy w Tarnowie na ich niebezpieczeństwo i koszta postanowił im kuratora w osobie adwokata Dr. Kaczkowskiego z którym toczyć się będzie sprawa podług przepisów postępowania sądowego galicyjskiego.

Niniejszém więc upomina c. k. Sąd zapozwanych, aby w czasie sami się stawili, lub téż dowody swoje zastępcy ustanowionemu doręczyli, lub téż innego zastępcę sobie obrali i sądowi oznajmili, aby jednem słowem zastósowali się do przepisów prawnych względem swojéj obrony, gdyż szkodliwe przez omieszkanie takowych wynikające skutki sami sobie musieliby przypisywać.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11. Września 1860.

N. 12713. **Ogłoszenie.** (2203. 1-3)

C. k. Sąd obwody Tarnowski zawiadamia niniejszém co do życia i miejsca pobytu niewiadomych Herschla Spiegel i Scholima Perl, a jeżeli nieżyją ich spadkobierców tożsamo niewiadomych, że przeciwko nim p. Dr. Adam Morawski o uznanie za zgasłe prawo najmu intabulowane dom. 4 p. 242 n. 19 on. na realności pod Nr. 86 w Tarnowie leżącéj i wykreślenie ze stanu biernego téjże realności pozew pod dniem 3. Sierpnia 1860 do L. 12713 wytoczył, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na 20. Grudnia 1860 o godzinie 9téj zrana.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie p. adwokata krajowego Dr. Stojałowskiego z zastępstwem p. adwokata krajowego Dr. Kaczkowskiego, z którym niniejszy proces według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzonym będzie.

Obwieszczeniem niniejszém przypomina się przeto zapozwanym, ażeby wcześnie albo sami stanęli, albo potrzebnych dokumentów prawnych ustanowionemu zastępcy udzielili, lub téż sobie innego rzecznika obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwycili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sami przypisać musieli.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Września 1860.

N. 19078. **Kundmachung.** (2224. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachbezeichneter Papiergattungen für den Bedarf des Verw.-J. 1861 die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Anbote versiegelt, unter Beibringung von 4 Musterbögen jeder zur Lieferung declarirten Papiergattung und Anschluß des mit fünf Perzent des angebotenen Preises berechneten Angeldes oder der legalen Nachweisung, daß letzteres zu diesem Behufe bei einer Aerarial-Kassa erlegt wurde bis einschließig den 26. October 1860 bei dem Präsidium der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction unter der Aufschrift: „Anbot für Papierlieferung auf das V.-J. 1861", einzubringen.

Die zu liefernden Papiergattungen und deren beiläufige Bedarfsmengen sind, u. z.:

Post-Nr.	Benennung der Papier-Gattungen	Format H.	Format Br.	Erfordernis
		Zoll		Rieß
1	Klein-Conzept-Maschinen-Schreibpap.	$13\frac{1}{2}$	17	1200
2	Klein-Median-Conzept-Schreibpapier	$16\frac{1}{2}$	22	460
3	Klein-Regal-Schreibpap.	$18\frac{1}{2}$	24	100
4	Imperial-Schreibpap.	$21\frac{1}{2}$	29	40
5	Klein-Kanzlei-Maschinen-Schreibp. .	$13\frac{1}{2}$	17	200
6	Groß-Packpapier	21	30	80
7	Couvert-Papier	15	$18\frac{1}{2}$	50
8	Fließ-Papier	15	$18\frac{1}{2}$	10
9	Median-Format-Post ungel. Druckpap	17	22	20

Die näheren Bedingnisse können bei dem Landes-Oeconomieamte in Krakau (Aerarial-Gebäude am Stradom Nr. 9 zu ebener Erde) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 6. October 1860.

N. 13750. **Edict.** (2192. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, abwesenden in Amerika sich aufhaltenden und dem Wohnorte nach unbekannten Lazar Geist mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur am 7. September 1860 Z. 13750 eine Klage wegen unbefugter Auswanderung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede die Frist auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Lazar Geist unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 17. September 1860.

N. 1370. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Łazarza Geist w Ameryce w niewiadomem miejscu przebywającego, że przeciw niemu wniosła c. k. Prokuratorya finansowa pod dniem 7. Września 1860 L. 13750 ex 1860 skargę o nieprawne wydalenie się z kraju, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do wniesienia obrony na dni 90.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Łazarza Geist niejest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo, tutejszego adwokata Dr. Biesiadeckiego z substytucyą adwokata Dr. Zyblikiewicza kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął; lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 17. Września 1860.

Z. 13860. **Edict.** (2193. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden in Amerika unbekannten Aufenthaltes verweilenden Andreas Tworzyański mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens der Staatsverwaltung am 10. September 1860 Z. 13860 eine Klage wegen unbefugter Auswanderung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Andreas Tworzyański unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 17. September 1860.

N. 13860. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jędrzeja Tworzyańskiego w Ameryce w miejscu niewiadomem przebywającego, że przeciw niemu c. k. Prokuratorya finansowa imieniem Państwa wniosła pod dniem 10. Września 1860 do L. 13860 pozew o nieprawne wydalenie się z kraju, w załatwieniu tegoż pozwu termin do wniesienia obrony na dni 90 wyznacza się.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jędrzeja Tworzyańskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego Jędrzeja Tworzyańskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata Dr. Zyblikiewicza z substytucyą adwokata Dr. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 17. Września 1860.

N. 9577. **Lizitations-Ankündigung.** (2212. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche nach der 3. Tarifsklasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 in den nachbenannten Pachtbezirken die öffentliche Lizitation abgehalten werden wird.

1. In dem aus den 16 Orten: Saybusch, Zarzyce, Zadziele, Tresna, Czernichów, Międzybrodzie, Pietrzykowice, Lipowa, Moszczanica, Trzebonia, Jeleśnia, Peweł wielka, Sopotnia wielka, Przyborów, Koszarawa u. Korbielów gebildeten Pachtbezirke am 22. October 1860 Vormittags.

Ausrufspreis für obige Zeitdauer vom Weine 259 fl. 73 kr., vom Fleische 2450 fl. 12 kr., wovon für die Stadt Saybusch vom Weine 179 fl. 76 kr., vom Fleische 1896 fl. 49 kr. entfallen, wobei bemerkt wird, daß die Stadt Saybusch außerdem noch der Gemeinde-Zuschlag vom Weine mit 50 pCt. und vom Fleische mit 20 pCt. gebührt.

2. In dem Pachtbezirke, bestehend aus den Orten: Myślenice, Jawornik, Stróża, Trzebonia und Pcim am 22. October 1860 Vorm.

Ausrufspreis vom Weine 230 fl. 73 kr., vom Fleische 1093 fl. 40 kr., Zusammen 1324 fl. 13 kr.

3. In dem Pachtbezirke, bestehend aus den Orten: Kenty, Witkowice, Porąbka, Międzybrodzie, Pisarzowice, Starawieś górna und Osiek, am 22. Oct. 1860 Nachm. Ausrufspreis vom Fleische 2270 fl. 71 kr.
4. In dem Einhebungsbezirke Wadowice am 22. Octobor 1860 Nachm. Ausrufspreis vom Weine 1021 fl. 44 kr. Schriftliche Offerte sind mit dem 10proc. Vadium belegt bis zum Tage vor der Lizitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, dann bei dem Finanzwach-Commissär in Saybusch und Kalwarya eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 6. Oct. 1860.

Nr. 9571. **Licitations-Ankündigung.** (2213. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen für das Verw.-Jahr 1861 allein oder auch auf die drei nacheinander folgenden Verw.-Jahre 1861, 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmauthstation Wadowice, Fiscalpreis 4132 fl. 80 kr., Lizitationstermin 22. October 1860 Vorm. 9 Uhr;
2. Weg- und Brückenmauthstation Jzdebnik, Fiscalpreis 1159 fl. 25 kr., Lizitationstermin 22. October 1860 Nachm. 3 Uhr;
3. Weg- und Brückenmauthstation Makow, Fiscalpreis 2570 fl., Lizitationstermin 23. October 1860 Vormittags 9 Uhr;
4. Weg- und Brückenmauthstation Kocierz, Fiscalpreis 436 fl., Lizitationstermin 23. Oct. 1860 Vorm. 9 Uhr;
5. Weg- und Brückenmauthstation Biertowice, Fiscalpreis 2588 fl. 51 kr., Lizitationstermin 23. October 1860 Nachm. 3 Uhr.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer mehrerer Mauthstationen zu machen, doch muß im letzteren Falle in der Offerte der angebotene Pachtschilling für jede einzelne Mauthstation besonders angesetzt werden. Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises des betreffenden Pachtobjectes als Vadium bei der mündlichen Lizitationsverhandlung zu erlegen oder im Falle eines schriftlichen Anbotes der Offerte anzuschließen. Am 24. October 1860 Vorm. 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Complexen statt und Nachmittags desselben Tages um 3 Uhr wird zur Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complexe geschritten werden. Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauthcomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Lizitation festgesetzten Stunde versiegelt überreicht werden. Später überreichte Offerten werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 5. Oct. 1860.

Z. 369 civ. **Edict.** (2216. 1-3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Stanislaus Wysowski, Grundwirth zu Zebraczka ad Lipnica am 8. Mai 1847 ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen ältester Tochter Marie Wysowska unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie bestellten Kurator Kasimir Drogos abgehandelt werden würde.

Ciężkowice, am 14. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.